

TAUWETTER

*... franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit,
Frieden und Bewahrung der Schöpfung*



GEISTLICHER **MISSBRAUCH**

Das Recht auf spirituelle Selbstbestimmung

Redaktion Tauwetter

Dinko Aracic, Peter Amendt OFM, Stefan Federbusch OFM
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Neitzert OFM

Sie erreichen uns

Redaktion Tauwetter
Redaktionsleiter Stefan Federbusch ofm
Deutsche Franziskanerprovinz
St.-Anna-Str. 19, 80538 München
tauwetter@franziskaner.de
www.tauwetter.franziskaner.de

Gestaltung

kipconcept gmbh, Bonn

Titel

Kunstwerk „heart“ von Michael Pendry

Dankeschön

Tauwetter finanziert sich ausschließlich aus Spenden.
Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken,
die mit ihrem Beitrag diese franziskanische Zeitschrift mit
dem Schwerpunkt „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung“ unterstützen.

Redaktion Tauwetter

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 43 3005 0110 0010 1308 96
SWIFT/BIC: DUSSEDEDDXXX

Editorial

mir fehlen die Worte ...

So lautet das Vorwort in der Zeitschrift Diakonia in der Ausgabe 1/2023 zu sexuellem Missbrauch. Klaus Vellguth erläutert die Gestaltung mit seiner Unsicherheit, ob es ein einführendes oder ein einführendes Editorial werden soll.

Auf der „materialen“ Ebene der Aufarbeitung habe Kirche viel Positives geleistet, über das sich einführend berichten lässt. Auf der „modalen“ Ebene fehle es noch immer an authentischer Zeichenhaftigkeit, an real geweinten Tränen angesichts des Leids der Betroffenen, für die eine einführende Hinführung angemessen ist.

„Doch damit die Aufarbeitung der Missbrauchskultur nicht Ausdruck und Werkzeug genau der Kultur wird, gegen die sie doch eigentlich angetreten ist, braucht es authentische Gesten und insbesondere für die Betroffenen spürbare Emotionen der Empathie, der Sympathie und Solidarität“.

Das eine sollte das andere nicht ausschließen, sondern komplementär ergänzen, um sich glaubwürdig einer Aufarbeitung zu stellen. Dies gilt ebenso für den Bereich des Geistlichen Missbrauchs, der lange Zeit im kirchlichen Bereich nur unzureichend wahrgenommen wurde. Diese TAUWETTER-Ausgabe zeigt die Verstöße gegen das spirituelle Selbstbestimmungsrecht auf, wie sie sich in (Neuen) Geistlichen Gemeinschaften und Orden finden.

Sie ergänzt die vorhergehende Ausgabe zu sexualisierter Gewalt um die Aspekte der Erinnerungskultur und das Handeln des Vatikans. Zudem benennt sie den Umgang der Deutschen Franziskanerprovinz mit dem Thema „Missbrauch“ und bietet ein ausführliches Literaturverzeichnis zur Vertiefung.

„mir fehlen die Worte...“

Eine Zeitschrift wie TAUWETTER macht naturgemäß viele Worte, um möglichst umfassend zu informieren. Das Ziel ist gleichermaßen, für die Thematik und die Betroffenen zu sensibilisieren. Entscheidend ist die innere Haltung, aus der dann die äußere Handlung erwächst.

Mögen die Worte dazu beitragen, die von Klaus Vellguth geforderten spürbaren Emotionen der Empathie, der Sympathie und Solidarität zu wecken, um das Leid der Betroffenen und das Geschehene wahrzunehmen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Mögen sie dazu beitragen, die eigene spirituelle Selbstbestimmung zu stärken und einen befreienden Glauben zu leben.

Dies wünscht Ihnen Ihre Tauwetterredaktion

Inhalt

Persönliche Vorbemerkung	7
<i>Stefan Federbusch ofm</i>	
Spirituelle Selbstbestimmung	8
Geistlicher Missbrauch	8
Missbräuchliche Umgebungen	12
Begleitung von Betroffenen	12
Spannung von Charisma und Institution	14
Theologische Klärung	14
Asymmetrische Verhältnisse – die Machtfrage	15
Studie zu spirituellem Missbrauch	16
Alarmsignale für Spirituellen Missbrauch	17
Sexualisierte Gewalt und Geistlicher Missbrauch im Bereich der Orden und Geistlichen Gemeinschaften	19
Missbrauch im Bereich der Orden	19
Jesuiten	19
Benediktiner	19
Salesianer Don Boscos	20
Missbrauch im Bereich der Neuen Geistlichen Gemeinschaften	21
Josef Kentenich (Schönstatt-Bewegung)	21
Marcial Maciel Degollado (Legionäre Christi)	22
Jean Vanier und Thomas Philippe (Arche)	24
Totus Tuus	25
Christusgemeinschaft (CG)	26
Katholische Integrierte Gemeinde (KIG)	27
Anfragen an das Kirchenrecht	27
Päpstliches Dekret zu geistlichen Bewegungen	28

Erinnerungskultur	30
Umbenennungen von Straßen und Plätzen	30
Umgang mit Gräbern	32
Umgang mit Kunst	34
Mahnmale	35
Das Agieren des Vatikans	36
Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit	36
Das Handeln von Papst Franziskus	37
Päpstliche Kommission	38
Vatikanische Zusammenarbeit bei Missbrauchsschutz	39
Weltgipfel zur Bekämpfung und Aufarbeitung von Missbrauch	40
Die Causa Theodore Edgar McCarrick	41
Institut für Anthropologie	43
Neues kirchliches Strafrecht	43
Motu proprio	44
Weltweite Überprüfung	45
Zusammenarbeit mit dem Staat	46
Intervention, Prävention und Aufarbeitung in der Deutschen Franziskanerprovinz	47
Intervention	47
Prävention	47
Aufarbeitung	48
Buchbesprechung „Spiritueller Missbrauch“	51
Literatur	58

Persönliche Vorbemerkung

Die Frage nach sexualisierter Gewalt meinerseits gegenüber Kindern kann ich guten Gewissens verneinen. Die Frage nach einem spirituellen Missbrauch möchte ich weitaus vorsichtiger beantworten, da es letztlich am Gegenüber liegt, inwieweit sie oder er eine Verletzung ihrer bzw. seiner spirituellen Selbstbestimmung empfindet. Im seelsorglichen Kontext wird sich wohl niemand völlig davon freisprechen können, die aus heutiger Sicht gebotenen Grenzen überschritten zu haben.

Am 6. Mai 2023 war ich auf dem Münchner Marienplatz, wo Betroffene von sexualisierte Gewalt ihre Fahrradtour nach Rom starteten. Bei einer Audienz am 17. Mai überreichten sie Papst Franziskus ein durchlöchertertes Herz, das der Künstler Michael Pendry gestaltet hat (siehe Titelbild). Sein Herz, das Kunstwerk „heart“, so sagt er, stehe für Empathie, Emotionen, Miteinander und Verständnis – Dinge, die in vielen Bereichen verloren gegangen seien, aber in dieser Zeit so wichtig wären. Während das Originalkunstwerk eine Größe von 6 x 6 m aufweist, hat die mitgeführte Variante eine Größe von 20 x 20 cm. Das durchlöcherterte Herz als ein Symbol für die Folgen des Missbrauchs. Sie müssen aus dem Weg geräumt werden, damit Kirche wieder lebendig wird, sagen die Initiatoren. Wenn er dem Papst das Kunstwerk überreicht, werde seine Frage sein: „Wer heilt unsere Herzen?“ so Richard Kick vom Betroffenenbeirat der Erzdiözese München und Freising.

Den Anspruch zu haben, die Herzen zu heilen wäre eine Anmaßung und vermutlich auch eine Überforderung. Aber unsere Herzen zu öffnen für den Schmerz und die Anliegen der Betroffenen ist das, was jede/r von uns tun kann. Wir sind es den Betroffenen schuldig!

Br. Stefan Federbusch

Spirituelle Selbstbestimmung

„Spirituelle Selbstbestimmung weiß um die Pluralität von Theologien und Spiritualitäten, um ihr Gewordensein und um ihre je unterschiedliche Lebensrelevanz – in der Biografie eines Menschen, in dieser konkreten Zeit, für einen spezifischen Ort.“
(Broschüre des Deutschen Katholischen Frauenbundes)

Neben der sexuellen Selbstbestimmung gibt es eine spirituelle Selbstbestimmung des Menschen. In beiden Fällen besteht der Missbrauch in einer Verletzung der persönlichen Grenzen – der körperlichen und der geistig-geistlichen.

Geistlicher Missbrauch

Im Laufe der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche wurde immer stärker der Aspekt des Geistlichen Missbrauchs in den Blick genommen. Neben leiblichen Grenzverletzungen gibt es geistliche Grenzverletzungen, die ersteren oft vorausgehen. Dabei werden Vertrauensbeziehungen verletzt sowie gesunde emotionale Grenzen missbräuchlich überschritten.

Bislang gibt es noch keine offizielle Definition für geistlichen Missbrauch. Es lassen sich jedoch einige Kriterien nennen, die sich in Geistlichen Gemeinschaften finden, die zueinander in Beziehung stehen und in verschiedenen Kombinationen auftreten können:

- » Dualistische Trennung von Kirche / Orden / Gemeinschaft und Welt
- » Abschottung und Isolation
- » Elitedenken und leistungsorientierte Frömmigkeit
- » Instrumentalisierung des kirchlichen Lehramts (wir sind „katholischer“ als das katholische Lehramt, dem vorgeworfen wird, selbst häretische Positionen zu vertreten)
- » Unterwerfung als Voraussetzung zur Zugehörigkeit
- » Gruppenidentität statt persönlicher Identität

- » Verwechslung und mangelnde Trennung forum internum und forum externum
- » Grenzverletzungen in der Geistlichen Begleitung
- » Überzogenes Gehorsamskonzept
- » Abhängigkeit

Gebündelt lässt sich sagen: „Spirituelle Missbrauch geht zumeist einher mit Machtmissbrauch, Gewissensmissbrauch, emotionalem und psychischem Missbrauch. Die Betroffenen verlieren schleichend das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und in die Fähigkeit, Dinge beurteilen zu können. Spiritueller Missbrauch schädigt ebenso schwer wie sexueller Missbrauch: körperlich, geistig, psychisch“ (KDFB, Spiritueller Missbrauch).

Spiritueller Missbrauch liegt vor, wenn Menschen eine spirituelle Freiheit verwehrt wird – also ihr spirituelles Selbstbestimmungsrecht verletzt wird, wenn Begleitpersonen ihr Machtverhältnis ausnutzen und sich anmaßen, den Willen Gottes für die Begleiteten zu kennen, wenn religiös Zwang und Gewalt ausgeübt werden. Kontexte des spirituellen Missbrauchs können beispielsweise Begleitung und Exerzitien, Beichte und Liturgie sein. Täter:innen deuten Bibel und Theologie narzisstisch, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Im Raum der Kirche dient spiritueller Missbrauch zudem oft dazu, sexuellen Missbrauch anzubahnen.

„Ich frag mich, ob da einer ist, der sich fühlt genau wie ich. Ein Puzzlestück, das sich fragt wozu? Wo sind die, wo ich hingehöre, die ganz allein genauso frieren, meine Horde, mein Rudel und meine Crew.“ (aus dem Lied Rudeltiere der Kölner Band Casalla)

Das Perfide ist, dass der Missbrauch dort geschieht, wo die existenzielle Not oder die Sehnsucht am größten sind. Trauer oder Erschöpfung machen ebenso verletzlich wie die Sehnsucht nach Nähe und einer bergenden Gemeinschaft oder geistlicher Erfahrung.

Geistliche Missbrauchssysteme sind oft an ihrer „Positivität“ erkennbar. Zunächst gibt es ein massives „Love Bombing“ zur Beziehungsanbahnung und Beziehungspflege. Durch das Zugehörigkeitsgefühl wird Halt und Orientierung vermittelt. Die erfahrene Resonanz stärkt das Selbstwertgefühl. Dass

das Lebenskonzept stark moralisch aufgeladen ist und einen enormen Druck erzeugt, wird erst nach und nach physisch und psychisch erfahrbar. Wenn Probleme oder Schwierigkeiten auftauchen, liegt es keinesfalls am „System“, an der Gemeinschaft oder Institution, sondern wird auf die/den Einzelnen abgeschoben.

Die Supervisorin und Therapeutin Hannah Schulz versteht geistlichen Missbrauch als „andauernde Manipulation, Unterdrückung und Ausnutzung anderer im Namen Gottes, um sie für das Erreichen eigener Zwecke und Ziele gefügig zu machen. Dies geschieht durch ungesunde emotionale Abhängigkeiten und mentale Manipulationen, bei denen christliche Lehren, Werte und Begriffe entstellt werden, um sie zur Untermauerung der Machtansprüche einzusetzen.“

[Vgl. Hannah A. Schulz, Geistlicher Missbrauch, Über die Komplexität eines Begriffes, in: Diakonia 1/2023, 23-30]

Sr. Katharina Kluitmann kennzeichnet geistlichen Missbrauch als „Schirmbegriff für verschiedene Formen emotionalen und/oder Machtmissbrauchs im Kontext des geistlichen religiösen Lebens, vor allem in Formen der Begleitung (Beichte, ‚Seelenführung‘, geistliche Begleitung ...) und in Gemeinschaften und Gemeinden.“ Sie stellt verschiedene Aspekte in Form eines Fadenkreuzes dar. Es beinhaltet die mangelnde Freiheit einer totalen Institution: keine Privatsphäre und (subtile) Kontaktverbote als Grenzverletzung und Ein-Grenzung und das Schwarz-Weiß-Denken (Spaltung) und das Streben nach Perfektion (Frustration) als elitäre Gemeinschaft mit Überhöhung / Idealisierung, in der der einzelne Mensch nicht zählt durch Entwertung / Erniedrigung.

[Vgl. Katharina Kluitmann, Was ist geistlicher Missbrauch? Grenzen, Formen, Alarmsignale, Hilfen, in: Ordenskorrespondenz 60 (2/2019), 184-192]

Für die Theologin Doris Reisinger ist spiritueller Missbrauch in Analogie zu sexuellem Missbrauch als „Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes“ die „Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes“ eines Menschen. Sie plädiert für einen personenbezogenen Missbrauchsbegriff, der die Betroffenen als Träger von Rechten in den Blick nimmt. Der Begriff „spiritueller Machtmissbrauch“ (Kiesling) gehe am eigentlichen Kern des Problems vorbei. „Wenn spiritueller Missbrauch ... primär sachbezogen definiert wird, bspw. als Missbrauch von Spiritualität, als Missbrauch eines pastoralen Amtes oder als spi-

ritueller Machtmissbrauch, werden Betroffene und deren durch den Missbrauch verletztes Recht auf spirituelle Selbstbestimmung tendenziell unsichtbar.“ Es bestehe die Gefahr einer „Objektifizierung Betroffener“.

[Vgl. Doris Reisinger, Missbrauch von Menschen oder Missbrauch von Macht?, in: Lebendige Seelsorge 74 (3/2023), 146-151]

Doris Reisinger unterscheidet drei Formen des spirituellen Missbrauchs: spirituelle Vernachlässigung, spirituelle Manipulation und spirituelle Gewalt. (vgl. Buchbesprechung unten).

„Mein Vater war ein bisschen Gott. Er las aus der Bibel und sagte, was gut war und was schlecht. Ich war sein kleines Mädchen, das er gebrauchte und missbrauchte. Mein Vater hatte Gott – und für mich war keiner mehr da.“ (Zeugnis einer Betroffenen)

In einem Begleitungsprozess handelt es sich (laut Klaus Mertes) um Geistlichen Missbrauch, wenn die geistliche Person mit der Stimme Gottes verwechselt wird:

- » Die begleitete Person (die „Seele“) verwechselt den Begleiter mit der Stimme Gottes
- » Der Begleiter verwechselt sich selbst mit der Stimme Gottes
- » oder beide verstehen sich als Stimme Gottes.

[Vgl. Klaus Mertes SJ, Geistlicher Machtmissbrauch, in: Geist und Leben 90 (3/2017), 249-259; Klaus Mertes SJ, Geistlicher Missbrauch.

Theologische Anmerkungen, in: Stimmen der Zeit (2/2019), 13-22]

Samuel Fernández definiert daher: „Missbrauch des Gewissens (abuse of conscience) ist im katholischen Kontext der Missbrauch spiritueller Macht, bei dem das Opfer soweit kontrolliert wird, dass die missbrauchende Person den Platz Gottes einnimmt und so die spirituelle Freiheit des Opfers einschränkt oder vollständig auslöscht“. Er nennt als Zeichen, um Missbrauch des Gewissens zu erkennen:

- » Forderung nach blindem Gehorsam im Namen Gottes
- » Willkür in der Machtausübung
- » Ablehnung von Vernunft und kritischem Denken
- » Forderung nach Verschwiegenheit, Offenheit und Isolation
- » Es gibt nur eine Instanz, die von Gott eingesetzt ist

- » Kirchlicher Elitismus und Gruppenzwang
- » Heilige Texte als Werkzeug des Missbrauchs.
*[Vgl. Samuel Fernández, Missbrauch des Gewissens erkennen,
in: Lebendige Seelsorge 74 (3/2023), 162-167]*

Missbräuchliche Umgebungen

Vielen Mitgliedern insbesondere Neuer Geistlicher Gemeinschaften ist anfangs nicht klar, dass sie sich in Strukturen begeben und in Formen leben, in denen geistlicher Missbrauch betrieben wird bzw. wo Grenzen in der Begleitung überschritten werden.

„Von missbräuchlichen Umgebungen ist gerade dann auszugehen, wenn unter Verweis auf biblische Vorbilder oder Texte freie Entscheidungen nicht ermöglicht oder respektiert werden und die Führungsperson ihrer Verantwortung in der Fürsorge gegenüber der ‚abhängigen‘ Person nicht gerecht wird“ (Rainer Klug / Helge Staff). Ganz praktisch reicht dies bis hin zu arbeitsmäßiger Ausbeutung, finanzieller Abhängigkeit und der Fremdbestimmung der eigenen Lebensplanung, was einen Ausstieg aus dem System zumeist wesentlich erschwert.

Begleitung von Betroffenen

„Im Kontext von Traumatisierungen und Missbrauchserfahrungen ist es die erste Aufgabe der Seelsorge, mit auszuhalten, was eigentlich nicht auszuhalten ist.“
(Peter Hundertmark)

Zentral ist, dass jeder Mensch das Recht auf spirituelle Selbstbestimmung hat. Letztlich bleibt es immer die eigene Entscheidung, wie ich mich spirituell ausrichte. Dies auch dann, wenn ich mich für eine bestimmte Spiritualität und eine bestimmte Form, diese zu leben – beispielsweise in einem Orden oder einer Neuen Geistlichen Gemeinschaft – entschieden habe. Ziel von Begleitung muss die Stärkung der eigenen spirituellen Handlungsmächtigkeit sein, nicht die Erzeugung von Abhängigkeit. Dazu gehört die Sensibilisierung für Formen, die die eigene (innere und äußere) Freiheit in unangemessener Weise einschränken.

Auch innerhalb einer Gemeinschaft, die sich an derselben Spiritualität ausrichtet, wird und muss es immer eine spirituelle Pluralität geben.

Für die Begleitung von Menschen, die geistlichen Missbrauch erfahren haben, ist es wesentlich, dass sie sukzessive ihre spirituelle Autonomie zurückerlangen. Dies ist oft nicht so leicht, wie es sich anhört, da sie die Manipulationen, denen sie ausgesetzt waren, zunächst einmal erkennen müssen, um die im Missbrauch eingeübten Abhängigkeitsmechanismen aufzubrechen. Dazu zählen neben bestimmten Methoden auch inhaltliche theologische Deutungsmuster, die sie verinnerlicht haben und es nicht einfach ist, sich von ihnen zu lösen. Theologische Konzepte spielen eine Schlüsselrolle im geistlichen Missbrauch. Ohne eine (theologische) Aufarbeitung dieser Konzepte kann die Befreiung nicht gelingen. Erst wenn klar ist, dass beispielsweise „Jesus nachfolgen“ nicht bedeutet „sich kreuzigen lassen“, werden diese Konzepte ihre einengende Macht über die Betroffenen verlieren.

Auch können bestimmte spirituelle Kategorien und Praktiken für Betroffene dauerhaft „vergiftet“ sein. Sie brauchen die Bestätigung, dass es in Ordnung ist, wenn sie endgültig von ihnen Abstand nehmen. Existentiell ist für sie (ebenso wie für von sexualisierter Gewalt Betroffene) die Erfahrung, dass ihnen geglaubt wird, um sich selbst glauben zu können. Das Erzählen ihrer Erlebnisse kann äußerst schambehaftet sein, da es von dem Selbstvorwurf begleitet ist, wie es passieren konnte, derart auf andere „reinzufallen“ und die Missbräuche nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Betroffene brauchen sehr viel Zeit zu verstehen, was ihnen passiert ist. Ihr Verhältnis zum Missbrauchsgeschehen ist und bleibt oft ambivalent.

Aufgabe der/des Begleitenden ist es, durch sehr behutsames Zuhören und Spiegeln verstehen zu helfen, was passiert ist und ein „victim blaming“ zu vermeiden. Ziel ist es, Frei-Räume zu eröffnen, wieder eigene spirituelle Entscheidungen treffen zu dürfen, ihre eigene spirituelle Sprache zu finden, ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen, manche Dinge verwerfen und andere behalten zu dürfen. Dabei gilt es, einer Täter-Opfer-Umkehr zu wehren und den Betroffenen erkennen zu helfen, mit welchen Strategien der Täter bzw. die Täterin die Wirklichkeit umgedeutet hat. „Er*Sie dekonstruiert die missbrauchslegitimierende, spiritualisierende Ideologie, trennt dabei Elemente bewährter Spiritualität von den intersegeleiteten, häretischen Verdrehungen und zeich-

net die Manipulationen detailliert nach. Durch diese Dekonstruktionsleistung werden die Täter*innen als solche für die Betroffenen sichtbar“ (Peter Hundertmark).

Spannung von Charisma und Institution

Die Neuen Geistlichen Gemeinschaften leb(t)en davon, dass ihnen mehr Dynamik und Frische zugesprochen wird als den traditionellen alten Orden. Diese seien durch ihre Institutionalisierung erstarrt. Was dabei übersehen wird, ist die wichtige Rolle der Institution für das Charisma: es in die richtigen Bahnen zu lenken und einzuhegen, wenn es über das Ziel hinausschießt. Bei charismatischen Verantwortlichen fehlt oft der Gegenpol einer geregelten Leitung. „Das Charisma ist zu einer Institution geworden. Man ist von einem Schema zu einem anderen übergegangen. Aus ‚Diese Person steht an der Spitze, weil sie Trägerin des Heiligen Geistes ist‘ wurde ‚Diese Person ist Trägerin des Heiligen Geistes, weil sie an der Spitze steht.‘“ Die „Freiheit des Heiligen Geistes“ laufe so Gefahr, zur Tyrannei zu werden, warnt der französische Kartäusermönch und Generalprior seines Ordens Dysmas de Lassus in seinem Buch „Verheißung und Verrat“.

Theologische Klärung

Eine Schwierigkeit besteht darin, dass von Seiten der Verantwortlichen häufig mit der Erzeugung von Schuldgefühlen operiert wird. Eine Geistliche Gemeinschaft zu verlassen, bedeutet „Verrat“. Operiert wird mit emotional aufgeladenen Begriffen wie „Berufung“, „(Nächsten)Liebe“, „Dienst“, „Opferbereitschaft“ und „Gehorsam“. Diese sind theologisch zu klären, um nicht spirituell missbraucht zu werden. Hilfreich ist beispielsweise die in der englischen Sprache gängige Unterscheidung von Opfer als *victim* (Gewalt) und *sacrifice* (religiöse Opfer).

Ein weiterer theologischer Begriff mit einem hohen Missbrauchspotential ist der der Vergebung. Allzu leichtfertig wird eine solche etwa in Predigten eingefordert. Insbesondere Betroffene von Missbrauch aller Art sind sehr sensibel für Kategorien von „Feindesliebe“ und „Barmherzigkeit“. Manche Forderung ist schlicht Über-Forderung und fördert zusätzlich die Schuldgefühle. Ein unterkomplexes Sprechen und eine nicht differenzierende Predigt werden den

Betroffenen in keiner Weise gerecht. „Werde ich schuldig, wenn ich nicht vergeben kann? Habe ich noch Platz in der Gemeinde?“ Die Betroffenen finden sich in der Spannung von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Ein wichtiger Schritt zur Feindesliebe kann schon darin bestehen, auf Rache zu verzichten, wenn ich nicht vergeben kann.

Asymmetrische Verhältnisse – die Machtfrage

„Seelsorger und Seelsorgerinnen, die die eigenen theologischen Grundlagen, geistlichen Voraussetzungen und pastoralen Kompetenzen nicht immer wieder selbst reflektieren [...], wirken intransparent und nicht selten abgehoben. Sie werden zudem unberechenbar und anfällig für Missbrauch ihrer beruflichen Stellung, in der sie andere emotional, psychisch und geistlich erheblich unter Druck setzen können.“ (Schreiben der Deutschen Bischöfe „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ vom März 2022)

Gut zu bedenken ist insbesondere das Thema „Macht“. Es liegt in der „DNA“ des Menschen, dass er (Macht) missbrauchen kann. Jeder Mensch lebt in systemischen Zusammenhängen, die positiv und negativ sein können. Jeder Mensch lebt in Beziehungen, die unterschiedliche Machtverhältnisse widerspiegeln. Es bleiben immer asymmetrische Verhältnisse in den Beziehungen (Eltern – Kinder, Arzt – Patient, Seelsorger – Seele). Es geht nicht um die Abschaffung von Macht, sondern um den reflektierten Umgang damit! Die Machtverhältnisse verändern sich nicht dadurch, dass man sie umbenennt oder mit Kategorien wie „Dienst“ verschleiert. Sie müssen klar benannt sein, um sie reflektieren und sich dazu verhalten zu können. Es bleibt auch die Asymmetrie zwischen Schöpfer und Geschöpf. Selbst durch die Inkarnation wird diese nicht aufgehoben; auch nicht durch den Ohnmachtsbegriff in Bezug auf Gott.

In Bezug auf die Fälle sexualisierter Gewalt lässt sich festhalten, dass zwei völlig unterschiedliche Konzepte diesen nicht verhindert bzw. umgekehrt sogar gefördert haben. Das eine Konzept finden wir in der Odenwaldschule. Die Pädagogik der 70er Jahre hatte zum Ziel, die Asymmetrie zwischen Lehrern und Schülern weitgehend abzubauen. Angezielt war eine egalitäre Beziehung zwischen Lehrer und Schüler. Sie verdeckt, bzw. vertuscht die realen Machtverhältnisse. Das andere Konzept spiegelt das Canisius-Kolleg als streng hierarchisches

System. Eltern reagierten auf die Vorwürfe ihrer Kinder: „Ordensleute machen so was nicht!“ – „Über einen Priester darfst du nicht so sprechen!“ usw. In einem solchen System ist es nicht vorstellbar, dass sich in der oberen Hierarchieebene (Straf-)Täter befinden. Das führt aus der Opferperspektive zu einer totalen Einsamkeit im System.

Im Geistlichen Prozess bzw. in der Geistlichen Begleitung besteht ebenfalls Asymmetrie, aber es ist Auftrag der Seelenführung, die/den Begleitete/n so zu führen, dass sie/er sich selbst führen kann. Biblisch ist hier die Eli- und Samuel-Geschichte sehr hilfreich: Samuel verwechselt zunächst die Stimme Samuels mit der Stimme Gottes. Eli weist dies zurück und lenkt Samuel dahin, auf Gott zu hören. Jesuitisch gesprochen braucht es die Unterscheidung der Geister.

Studie zu spirituellem Missbrauch

Die Bischöfe von Münster und Osnabrück Felix Genn und Franz-Josef Bode (mittlerweile zurückgetreten) kündigten ein eigenes Forschungsprojekt an, das klären soll, wie „Menschen in spirituellem Sinn krankgemacht worden sind“. Die auf drei Jahre angelegte Studie wird vom Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie der Universität Münster unter Leitung von Judith Könemann durchgeführt. Ziele des Pilotprojekts, kofinanziert vom Verband der Diözesen Deutschlands, sind die Aufarbeitung von geschehenen Fällen sowie eine allgemeine Definition des bisher diffus umrissenen Themas.

[Nähere Informationen zum Forschungsprojekt „Geistlicher Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften“ unter: https://uni-muenster.de/FB2/gm_projekt]

ALARMSIGNALE FÜR SPIRITUELLEN MISSBRAUCH

- » Die geistliche Begleitung kann keinerlei Qualifikationen vorweisen.
- » Spirituelle Begleitung und therapeutische Hilfe werden miteinander vermischt.
- » Die Meinung der Begleitung wird mit der „Stimme Gottes“ oder dem „Willen Gottes“ gleichgesetzt.
- » Eine Person oder Gruppe idealisiert ihren eigenen Weg als den einzig „wahren“ oder „richtigen“ und wertet gleichzeitig andere Formen der Spiritualität ab.
- » In der Interpretation von Erfahrungen oder Glaubenszeugnissen fehlen Abstufungen, oft ist von „Wahrheit“ die Rede. Mehrdeutigkeit wird vereinheitlicht, damit einher gehen Denkverbote.
- » Kritik und Zweifel sind unerwünscht. Autoritätspersonen fordern einen bedingungslosen Gehorsam oder die Unterwerfung unter den „Willen Gottes“.
- » Kontakte zu Personen außerhalb der Gruppe werden untersagt oder verunmöglicht.
- » Unter dem Vorwand der Fürsorge und der Nächstenliebe werden in einer Gruppe eine starke soziale Kontrolle und moralischer Druck ausgeübt („nur zu deinem Besten“).
- » Spiritualität und Glaube sind mit vorgegebener Leistung verbunden („Als gute Christin musst du ...“, „Jesus hat so für uns gelitten, da kannst du doch auch mal ...“).
- » Unbehagen, Gewissenskonflikte oder Zweifel werden als „Schritte auf dem Weg zu Gott“ kleingeredet, weggewischt oder gar kultiviert.

(KDFB, Spirituelle Selbstbestimmung, 19)

Woran ich erkenne, dass ich **spirituell selbstbestimmt** lebe:

- » Ich kann aus unterschiedlichen Angeboten wählen.
- » Ich treffe Entscheidungen selbst.
- » Ich bin frei, meine Lebensform zu wählen.
- » Ich darf mit meinen eigenen Worten über Gott und meinen Glauben sprechen.
- » Ich habe freien Zugang zu spirituellen Büchern und zur Bibel.
- » Ich suche selbst aus, was gut für mich ist.
- » Ich darf im Glauben Fragen stellen.
- » Mein Gottesbild darf sich verändern.
- » Ich darf mir Hilfe suchen, wenn ich Unterstützung brauche.
- » Gespräche mit einer Begleitperson machen mich freier.
- » Ich darf eine spirituelle Deutung ablehnen.

„**Red Flags**“ – Warnsignale für spirituellen Missbrauch:

- » Eine Person setzt mich unter Druck, eine Entscheidung in eine bestimmte Richtung zu treffen.
- » Ich darf nicht frei über das sprechen, was mich im Glauben bewegt.
- » Gespräche mit einer Begleitperson machen mich verwirrt und ängstlich.
- » Die Begleitperson fragt von sich aus nach meiner Sexualität.
- » Mein Glaube wird zur Belastung. Ich kann meiner eigenen
- » Wahrnehmung nicht mehr trauen und ich fühle mich minderwertig und schuldig.
- » Es gibt Verbote und Geheimnisse rund um meinen Glauben.
- » Ich werde gegen andere Personen in meiner Gemeinde/Gemeinschaft ausgespielt.

(KDFB, Spirituelle Selbstbestimmung, 21)

Sexualisierte Gewalt und Geistlicher Missbrauch im Bereich der Orden und Geistlichen Gemeinschaften

Ebenso wie in den Bistümern (vgl. Tauwetter 1/2023) findet sich in den Ordensgemeinschaften und Neuen Geistlichen Gemeinschaften sexualisierte Gewalt. Auch hier können nur exemplarisch einige Blitzlichter benannt werden. Auffällig ist, dass sich ausgerechnet unter den charismatischen Gründerfiguren der Neuen Geistlichen Gemeinschaften eine Reihe schwerster Missbrauchstäter findet, die ihre besondere Stellung mit teils theologisch abstrusen Konzepten für geistlichen und sexuellen Missbrauch missbraucht haben.

Missbrauch im Bereich der Orden

Jesuiten

Im Jahr 2010 war es der Jesuit Klaus Mertes, der den Missbrauch am Canisius-Kolleg in Berlin publik machte und damit eine Lawine von weiteren Berichten in Gang setzte. Bei den Jesuiten betrafen diese im Wesentlichen ihre Schulen, das Canisius-Kolleg in Berlin, das Aloisiuskolleg Bonn und das Kolleg St. Blasien im Schwarzwald.

Benediktiner

Bei den Benediktinern war es vor allem die Abtei Ettal, die mit ihrem Internat in den Fokus geriet. Der Münchner Rechtsanwalt Thomas Pfister wurde im März 2010 als Sonderermittler eingesetzt und legte einen 180 Seiten langen Abschlussbericht vor. Demzufolge haben sich rund 15 Mönche an mehr als

hundert Klosterschülern vergangen. Daraufhin bildeten ehemalige Schüler den Verein Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsoffer mit dem Ziel, die Fälle von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten und Betroffene zu unterstützen. Das Kloster erklärte sich bereit, den Betroffenen Schmerzensgeld zu bezahlen. Ein Richter, eine Vertreterin der Opferschutzvereinigung Weißer Ring und ein Sozialpädagoge bildeten ein unabhängiges Kuratorium, das entschied, wer welche Entschädigung bekommt. 70 Gewaltopfer erhielten jeweils zwischen 5000 und 20.000 Euro.

[Vgl. Gregor Beilhack OSB, Kloster Ettal – Erfahrungen aus dem Aufarbeitungsprozess, in: OK 2/2019, 169-174; Robert Köhler, Pfad durch den Dschungel der Aufarbeitung, in: OK 2/2019, 164-168]

Salesianer Don Boscos

Bei Ordensgemeinschaften, die viel mit jungen Menschen zu tun hatten, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass es zu einer gehäuften Anzahl von Missbräuchen gekommen ist. So berichten die Salesianer Don Boscos regelmäßig auf ihrer Website über den Stand der Aufarbeitung. Aus den neun seit 2010 veröffentlichten Berichten der „Ständigen Kommission Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“ des Ordens ist zu entnehmen, dass sich seit Februar 2010 bis 1. Juli 2022 319 Personen bei den von der Ordensleitung eingesetzten internen wie externen Ansprechpartnern gemeldet haben. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den 1950er bis 1970er Jahren, ein Teil in den 1980ern und später. Beschuldigungen reichten von körperlicher und psychischer Gewalt bis zu sexuellem Übergriff und Missbrauch in unterschiedlicher Schwere. „Auch Formen religiösen Drucks wurden benannt.“ In 81 Fällen handelte es sich den Angaben zufolge um körperliche Misshandlungen. In 237 Fällen wurden verschiedene Formen sexueller Gewalt genannt; davon beziehen sich in 31 Fällen die Anschuldigungen auf beide Kategorien. Zu den Beschuldigten gehörten 135 Ordensangehörige, von denen 24 später die Kongregation verließen, sowie 35 Mitarbeitende und Praktikanten; mittlerweile seien die meisten längst verstorben. Insgesamt seien seit 2011 rund eine Million Euro Anerkennungsleistungen gezahlt worden. Zudem wurden bereits vor längerer Zeit Schutzkonzepte erarbeitet, um junge Menschen stark zu machen und sie zu befähigen, auch Grenzen zu setzen. Die Salesianer Don Boscos haben auf ihrem letzten Provinzkapitel zudem beschlossen, eine „historische Rekonstruktion“ anzugehen, deren konkrete Ausgestal-

tung noch geklärt werden muss. Sie soll verschiedene vorhandene Ansätze integrieren und Betroffene beteiligen.

[Vgl. <https://www.donbosco.de/Ueber-uns/Praevention-und-Missbrauch>]

Missbrauch im Bereich der Neuen Geistlichen Gemeinschaften

Aus Platzgründen können hier nur einige Gemeinschaften benannt werden, die durch (Geistlichen) Missbrauch in die Schlagzeilen gerieten. Bei nicht wenigen waren es ihre Gründer, die ihr Charisma zu fragwürdigen bzw. klar missbrauchenden Verhaltensweisen nutzten.

Josef Kentenich (Schönstatt-Bewegung)

Die Schönstatt-Bewegung ist eine katholische geistliche Gemeinschaft, in der sich bundesweit rund 20.000 Menschen engagieren. Gegründet wurde sie 1914 vom Pallottinerpater Josef Kentenich (1885-1968) in Schönstatt, einem Stadtteil von Vallendar bei Koblenz. Zentrum ist in Vallendar das sogenannte Urheiligtum, eine einfache Marienkapelle mit weltweit mehr als 200 Nachbauten. Nach dem Zweiten Weltkrieg breitete sich die Bewegung international aus. Weltweit unterhält sie etwa 200 Zentren in rund 110 Ländern. Im Zentrum der Schönstatt-Bewegung stehen die Verehrung der Gottesmutter Maria, eine intensive Frömmigkeit im Alltagsleben und eine engagierte Weitergabe des katholischen Glaubens.

Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hat im Mai 2022 das im Jahr 1975 eröffnete Seligsprechungsverfahren für den Gründer der katholischen Schönstatt-Bewegung, Pater Josef Kentenich, ausgesetzt. Er reagierte damit auf die im Jahr 2020 öffentlich gewordenen Missbrauchsvorwürfe gegen den 1968 verstorbenen Kentenich. Mit der Aussetzung des Verfahrens sei kein Urteil über Leben und Wirken von Pater Kentenich gefällt. Es bedürfe einer weiteren Forschung. Ein Gesamtbild könne nur erreicht werden könne, wenn zusammen mit der Geschichtswissenschaft auch Psychologie und Pädagogik einbezogen werden.

Durch Recherchen der Kirchenhistorikerin Alexandra von Teuffenbach in neuen Quellen war bekannt geworden, dass mehrere Schönstätter Marienschwestern den Gründer der Gemeinschaft des systematischen Machtmissbrauchs und in einem Fall auch des sexuellen Missbrauchs bezichtigt haben sollen. 1949 gab es eine Visitation durch den Trierer Weihbischof Bernhard Stein. Der Heilige Stuhl habe den Pater 1951 in die USA geschickt, bis er 1965 „von Papst Paul VI. vollständig rehabilitiert“ worden sei, wie es auf der Internetseite der Schönstatt-Bewegung heißt. Dort werden auch „die Züge einer ausgeprägten, natürlich-übernatürlichen Väterlichkeit“ als „das charakteristische Merkmal“ von Kentenichs Persönlichkeit beschrieben.

Die Glaubenskongregation hat die von den Marienschwestern seinerzeit geäußerten Vorwürfe als glaubwürdig eingestuft. In den Berichten sei Pater Josef Kentenich als hochgradig manipulativ beschrieben worden. Die Hörigkeit einiger Schwestern sei sogar so weit gegangen, dass sie den auf seinen Wunsch hin als „Vater“ angesprochenen Kentenich sogar gefragt hätten, wann sie die Toilette aufsuchen oder die Unterwäsche wechseln dürften. Gegen ein im Herbst 2020 veröffentlichtes Buch („Vater darf das!“) der Kirchenhistorikerin von Teuffenbach haben die Schönstätter Marienschwestern rechtliche Schritte eingeleitet.

Marcial Maciel Degollado (Legionäre Christi)

Der mexikanische Priester Marcial Maciel Degollado (1920-2008) gründete die Kongregation der Legionäre Christi (1941) und die Laienbewegung Regnum Christi (1959). Zu Papst Johannes Paul II. pflegte Maciel ein freundschaftliches Verhältnis. Dieser stellte Maciel öffentlich als „Vorbild für die Jugend“ dar und gratulierte ihm am 30. November 2004 zu seinem 60. Priesterjubiläum für „einen von den Gaben des Heiligen Geistes erfüllten priesterlichen Dienst“.

Im Januar 2005 zog sich Maciel von der Leitung der Kongregation zurück, vorgeblich wegen seines hohen Alters. Bereits 1997 hatten neun ehemalige Seminaristen (einer indirekt durch eine zwei Jahre zuvor am Totenbett diktierte Stellungnahme) berichtet, von Maciel in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren sexuell missbraucht worden zu sein. 1999 begann Kardinal Josef Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation eine kanonische Untersuchung, die aber

nicht zu Ende geführt wurde. 2002 veröffentlichte Maciel eine Erklärung, in der er die Anschuldigungen zurückwies. Im Januar 2005 eröffnete Kardinal Ratzinger kurz vor dem Tod Johannes Pauls II. eine erneute Untersuchung, nachdem dem Vatikan neue Vorwürfe bekannt geworden waren. Das Verfahren leitete der Chefankläger der Glaubenskongregation, Charles Scicluna. Er führte in Mexiko Befragungen von ca. 20 Personen durch, darunter einige (mutmaßliche) Opfer Maciels. Angesichts seiner angegriffenen Gesundheit verzichtete die Glaubenskongregation auf ein langjähriges kirchenrechtliches Strafverfahren und forderte Maciel mit Billigung von Papst Benedikt XVI. am 19. Mai 2006 auf, sich zu einem Leben in Buße und Gebet aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen. Nach einer Apostolischen Visitation der Legionäre Christi durch fünf Bischöfe veröffentlichte der Vatikan am 1. Mai 2010 eine Erklärung des Papstes, in der es heißt: „Das sehr schwerwiegende und objektiv unmoralische Verhalten von Pater Maciel, das durch unbestreitbare Zeugenaussagen belegt ist, äußert sich bisweilen in Gestalt von wirklichen Straftaten und offenbart ein gewissenloses Leben ohne echte religiöse Gesinnung.“ Der Papst Großteil der Legionäre habe von diesem Leben nichts gewusst, „vor allem aufgrund des von Pater Maciel aufgebauten Beziehungssystems, der es geschickt verstand, sich Alibis zu verschaffen und bei den Personen seiner Umgebung Vertrauen, Vertraulichkeit und Stillschweigen zu erreichen und die eigene Rolle als charismatischer Gründer zu stärken“.

Laut einer im Dezember 2019 veröffentlichten internen Untersuchung des Ordens hat Maciel mindestens 60 Kinder und Jugendliche missbraucht. Insgesamt sind den Legionären Christi nach eigenen Angaben 27 Priester in ihren Reihen als Missbrauchstäter und 170 Missbrauchsoffer bekannt (Stand März 2021).

Ein Jahr nach Maciels Tod, wurde öffentlich, dass er ein Verhältnis zu einer Frau hatte und Vater einer Tochter war. Die Legionäre Christi haben bestätigt, dass Maciel seit den 1970er Jahren ein geheimes Doppelleben führte und Beziehungen zu zwei Frauen unterhielt, aus denen mehrere Kinder hervorgingen. Ein leiblicher Sohn Maciels erhob 2010 gegen seinen Vater den Vorwurf des inzesuösen sexuellen Kindesmissbrauchs. Die erste Missbrauchshandlung soll ein Vergewaltigungsversuch im Alter von 7 Jahren gewesen sein. Sein Halbbruder, ein Adoptivsohn Maciels aus einer früheren Beziehung der Mutter, erhob gegen Maciel ebenfalls den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich der Orden mehrmals nach dessen Tod von seinem Gründer distanziert und um Entschuldigung für dessen Verhalten gebeten hat. Eine große Herausforderung besteht für jede geistliche Gemeinschaft im Umgang mit ihrem Gründer im Sinne des Gedenkens. Dazu hat der Orden im Dezember 2010 Richtlinien zum Andenken Maciels bekanntgegeben. Laut Beschluss des päpstlichen Delegaten und der Ordensleitung sind Fotografien des Ordensgründers in den Niederlassungen der Legionäre Christi nicht mehr erlaubt, auch seine Schriften dürfen dort nicht länger verkauft werden. Geburtstag, Taufe, Namenstag und Priesterweihe Maciels sind keine Festtage mehr. In Veröffentlichungen des Ordens darf fortan keine besondere Ehrerbietung für Maciel ausgedrückt werden.

Jean Vanier und Thomas Philippe (Arche)

Auch hier in Deutschland ist Jean Vanier (1928-2019) bekannt als Gründer von heute mehr als 150 Arche-Gemeinschaften, in denen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammenleben. Für Verdienste um die Menschlichkeit erhielt Vanier 2015 den Templeton-Preis und Ende 2016 eine Ehrung der Französischen Ehrenlegion.

Im Januar 2023 wurde ein 600-Seiten-Bericht einer Expertenkommission von Psychologen, Soziologen und Theologen über die sexuellen Praktiken von Jean Vanier veröffentlicht. Er beruht auf der Durchsicht von Hunderten persönlicher Briefe, zahlreichen Interviews mit Betroffenen und kirchlichen Akten. Er stellt erstmals umfassend ein verborgenes Netzwerk von geistlichem Missbrauch dar und analysiert seine internen Mechanismen.

Der Laie Jean Vanier war Zögling des Dominikanerpaters Thomas Philippe (1905-1993). Der Report zeigt auf, wie zunächst Pater Philippe und später sein Schüler Dutzende von meist jungen Frauen unter dem Vorwand geistlicher Gespräche zu sexuellen Handlungen brachten. Thomas Philippe entwickelte dazu eine „erotische Christologie“, wonach der handelnde heilige Mann für Christus steht und die von ihm bis zur „Vereinigung des Fleisches“ berührte Frau für die Jungfrau Maria oder die „himmlische Braut“. Auch wenn es bei einer solch spirituell-theologischen Verirrung kaum zu glauben ist, hat diese Masche – Sex als Quasi-Sakrament der göttlichen Liebe – offensichtlich zuverlässig funktio-

niert. Rund 30 betroffene Frauen dieser Form der „geistlichen Zuwendung“ bzw. der erotisch-sexuellen Verführung im geistlichen Kontext von Pater Philippe sind aktenkundig, bei Vanier sind es 25. Die Expertenkommission rechnet mit einer weit höheren Dunkelziffer, da sich die Aktivitäten der beiden Täter über insgesamt sieben Jahrzehnte hinzogen.

Philippe und Vanier propagierten eine besondere Form des gemeinsamen Gebets und des „geistlichen Gesprächs“, bei dem der Hörende sein Ohr physisch „auf das Herz“ der Sprechenden legte und damit den intimen Kontakt herstellte, aus dem sich dann weitere Berührungsmöglichkeiten ergaben. Dies geschah auch im Rahmen der Beichte. Bereits in den 1950er Jahren hatte das Heilige Offizium, die Vorgängerbehörde der Römischen Glaubenskongregation aufgrund des Missbrauchs der Beichte genug Beweise gegen Philippe gesammelt, um ihn 1956 der meisten priesterlichen Funktionen zu entheben und in die Verbannung zu schicken. Er kehrte jedoch 1964 nach Frankreich zurück und wurde in der von seinem Schüler Vanier gegründeten Behinderten-Wohngemeinschaft Arche in einem Pariser Vorort wieder eine Art geistlicher Leiter - mit erneutem Zugang zu „Bräuten“. Da die „Objekte“ ihrer geistlich-sexuellen Annäherungen nie die Behinderten, sondern stets erwachsene Frauen aus dem Umfeld waren, geschah aber ansonsten nichts, was für Kirche oder Staat strafrechtlich relevant gewesen wäre. Frappierend ist, wie es dem inneren Kreis, zu dem auch einige Frauen gehörten, über Jahrzehnte hinweg gelang, das Treiben der beiden Serien-Verführer im Verborgenen zu halten. Erst 2014, als Philippe längst tot und Vanier hochbetagt war, wurden erste Vorwürfe publik. Der Vanier-Report zeigt Methoden und Strategien der Geheimhaltung, die beginnend mit den unmittelbar Betroffenen über den inneren Kreis der Institution bis hin zu den kirchlichen Aufsichtsbehörden über Jahrzehnte funktionierte. Dies setzt Maßstäbe, die auch für künftige gründliche Untersuchungen, etwa in den bekannten Fällen Josef Kentenich und jüngst Marko Rupnik, vorbildlich sein könnten.

Totus Tuus

Der Name Totus Tuus (= „ganz dein“) ist der Wahlspruch von Papst Johannes Paul II. Die Mitglieder wollten die Neuevangelisierung unterstützen. Die Gruppe entstand aus Mitgliedern von Gebetskreisen, die sich ab 1994 durch Pilgerfahrten nach Me?ugorje bildeten, die vom Ehepaar Leon und Birgit Dolene?c initiiert

wurden. Der in mehreren Ländern tätigen Gruppe gehörten 2021 weltweit nach eigenen Angaben 135 Personen an. Zivilrechtlich war die Gemeinschaft ein eingetragener Verein mit dem Charakter eines Fördervereins. Seit 2004 war Totus Tuus kirchenrechtlich als „private Vereinigung von Gläubigen diözesanen Rechts“ durch das Bistum Münster für die römisch-katholische Kirche anerkannt. Im November 2021 entzog Bischof Felix Genn der Vereinigung nach einer Visitation die kirchliche Anerkennung. Die Auflösung wurde 2022 vom Vatikan bestätigt. Begründet wurde die Auflösung mit der fehlenden Bereitschaft und Fähigkeit der Verantwortlichen, die bei der Visitation erkannten schwerwiegenden Mängel im geistlichen Umgang mit Mitgliedern der Gemeinschaft einzusehen und abzustellen. Als Mangel wurde erkannt, dass Leitung und geistliche Begleitung in der Gemeinschaft nicht voneinander getrennt gewesen seien. Dazu Bischof Genn: „Durch einen personenfixierten und unreflektierten Leitungsstil wurde ein Klima begünstigt, das Spiritualität quantifiziert, Kritik zum Ausweis mangelnder geistlicher Reife erklärt und ein geschlossenes Elitedenken befördert hat. [...] Aufgrund der Visitationsergebnisse und nach eingehender Beratung bin ich zu der Einschätzung gelangt: es kam in der Gemeinschaft Totus Tuus wiederholt zu Handlungen und Kommunikationsverhalten, die wir heute unter den Begriff geistlicher Missbrauch fassen. Die Gemeinschaft hat Strukturen und Verhaltensweisen entwickelt, die ein solches Handeln ermöglicht und gefördert haben.“

Christusgemeinschaft (CG)

Die Christusgemeinschaft (CG) wurde Anfang der 1980er Jahre im Bistum Osnabrück von der Thuiner Ordensfrau Stephanie Bensmann gegründet. Sie war über Jahre die spirituelle Leiterin der Gemeinschaft, 2004 wurde sie aus dem Orden ausgeschlossen. Ein nicht geringer Teil von rund 80 Schwestern hatte sich vom Orden abgespalten und als „pia unio“ Aufnahme im Bistum Münster gefunden.

Der Christusgemeinschaft gehörten zeitweise einige Hundert Gläubige an, darunter ein gutes Dutzend Priester. Bereits damals wurden Bevormundung und elitäres Selbstverständnis kritisiert und tauchte die Begriffe „sektiererisch“ und „geistlicher Missbrauch“ auf. Der damalige Generalvikar Theo Paul kritisierte die mangelnde Dialogbereitschaft. Im Bestreben nach einem konsequenten Christentum habe die Gruppe den Diskurs mit der modernen Theologie auf-

gekündigt, sie nehme kirchliche Verlautbarungen selektiv wahr und sei immun gegen alle In-Frage-Stellungen.

Katholische Integrierte Gemeinde (KIG)

Abkapselung, Elitärbewusstsein sowie Vereinnahmung und Bevormundung von Mitgliedern wurden auch der Katholischen Integrierten Gemeinde (KIG) vorgeworfen. Die Bistümer Münster, München, Paderborn und Augsburg verboten den Verein der KIG, nachdem Prüfer Erkenntnisse über schwerwiegende Missstände gewonnen hatten. Ehemalige Mitglieder schilderten geistliche Manipulationen in einem System psychischer und finanzieller Abhängigkeit. Es habe überzogene Gehorsamsforderungen, undurchsichtiges wirtschaftliches Handeln, kompromisslose Ausgrenzung von Kritikern sowie eine „unkontrollierte Machtausübung im Namen des Heiligen Geistes“ gegeben. Die KIG wies dies als „böswillige Verleumdung“ zurück. Sie war nach dem Zweiten Weltkrieg in München als nach eigener Darstellung „Ort für ein aufgeklärtes und unverkürztes Christentum“. 1978 sprach der damalige Münchner Erzbischof Joseph Ratzinger die kirchliche Anerkennung aus. 2020 distanzierte er sich allerdings von der Organisation. Er sei offensichtlich über manches im Innenleben der Gruppe „nicht informiert oder gar getäuscht“ worden, erklärte Papst emeritus Benedikt XVI.

[Vgl. die BR-Dokumentation „Seelenfänger - Verrat im Namen des Herrn: Die Integrierte Gemeinde“ und in der ARD-Audiothek den siebenteiligen Podcast, der nachzeichnet, wie sich das katholische Reformprojekt zu einer Sekte entwickelte.]

Anfragen an das Kirchenrecht

Die Vorkommnisse sind eine Anfrage an das Kirchenrecht. Dort ist das Thema „Geistlicher Missbrauch“ bislang nicht vertreten, somit auch nicht sanktioniert. Die einzige Ausnahme bildet die Kombination von sexueller Verführung und sakramentalem Handeln, vor allem in der Beichte. Die Lossprechung des sexuell Mitbeteiligten („Absolutio complicitis“) ist kirchenrechtlich ebenso eine schwere Straftat wie die Verführung eines Menschen in der Beichte („Crimen sollicitationis“). Es bedarf der Definition neuer kirchenrechtlicher Straftatbestände. Denn wenn charismatische Führergestalten wie Vanier keine Priester sind, greifen

auch die üblichen Kirchenstrafen wie Predigt- oder Beichtverbot oder auch die strafweise Entfernung aus dem Priesteramt als Höchststrafe nicht. Auch die Wirkung der Exkommunikation, die als Beugestrafe immer nur vorläufigen Charakter hat, ist beschränkt. Die Päpste Benedikt XVI. und Franziskus haben seit 2005 bereits einige Verschärfungen bei der kirchenamtlichen Genehmigung und Kontrolle „geistlicher Gemeinschaften“ angeordnet.

Päpstliches Dekret zu geistlichen Bewegungen

Im September 2021 trat ein päpstliches Dekret in Kraft, mit dem Papst Franziskus mit strikteren Regeln auf Personenkult, geistlichen und sexuellen Missbrauch bei einigen Gruppierungen reagiert. Es gilt für mehr als 100 geistliche Bewegungen. Durch die Begrenzung von Amtszeiten der Leitung internationaler katholischer Laienverbände sollen „Selbstreferenzialität“ und „Missbrauch“ vermieden werden. „Außerdem schafft eine schlechte Leitung unweigerlich Konflikte und Spannungen, die der Gemeinschaft schaden und die missionarische Dynamik schwächen“, heißt es in dem Schreiben des Laiendikasteriums. Schon Papst Benedikt XVI. hatte versucht, die teils recht eigenwilligen Auswüchse einzuhegen. Sie sollten die Einheit mit den Bischöfen wahren, sich in Pfarreien eingliedern und liturgische Normen beachten, mahnte er etwa die Mitglieder des „Neokatechumenalen Wegs“. Gründungspersönlichkeiten verbleiben meist sehr lange ohne wirkliche Kontrolle an der Spitze ihrer Bewegungen. Beispielsweise die Italienerin Chiara Lubich. Von 1943 bis zu ihrem Tod 2008 stand sie an der Spitze der Fokolarbewegung und baute so ein geistliches Imperium mit mehr als 100.000 Mitgliedern und Millionen Sympathisanten in aller Welt auf. Doch auch die Neuen Geistlichen Gemeinschaften, einst von Papst Johannes Paul II. (1978-2005) massiv gefördert, wurden vom kirchlichen Missbrauchsskandal erfasst. Das mit den Legionären Christi eng verbundene Regnum Christi ist immer noch mit der Aufarbeitung der Vorfälle rund um den Gründer Marcial Maciel (1920-2008) befasst. Als eine Ursache gilt der Personenkult rund um den mexikanischen Priester, der jahrzehntelang unbehelligt schaltete und waltete.

In einem Kommentar im „Osservatore Romano“ schrieb Ulrich Rhode, Professor für Kirchenrecht an der Päpstlichen Universität Gregoriana, dass die Freiheit der Laienverbände bislang sehr groß, „vielleicht zu groß“ gewesen sei. Dies gelte besonders mit Blick auf die Vergabe von Ämtern, Amtszeiten und

das Einbeziehen von Mitgliedern bei Wahlen. Der Vatikan führt daher genaue Vorgaben ein, unter anderem eine Höchstdauer der Amtsperioden aller Leitungämter von fünf Jahren. Die Ausübung einer Funktion wird auf zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden, also maximal zehn Jahre, begrenzt. Eine Wiederwahl ist nach dem Aussetzen von einer Amtszeit möglich. Etwas andere Regeln gelten speziell für Vorsitzende. Eine Ausnahme ist für Gründer möglich: Sie können - nach dem Ermessen des Laiendikasteriums – von den Beschränkungen ausgenommen werden. Zunächst gilt das neue Dekret allerdings ebenso für sie.

Erinnerungskultur

Eine Frage, die aktuell erst noch vertiefend diskutiert werden muss, ist der Umgang mit Tätern in den jeweiligen Gemeinschaften. Dies betrifft die noch lebenden Täter, aber ebenso die überwiegend bereits verstorbenen. Wie gestaltet sich die Erinnerungskultur, wenn sexualisierte Gewalt erwiesen ist, wie, wenn sie zwar vermutet, aber nicht endgültig zu verifizieren ist? Was bedeutet es für das Gedenken insbesondere von als charismatisch hochverehrten Persönlichkeiten, bei denen plötzlich die dunkle Seite offenbar wird? Wie ist umzugehen mit Ehrungen, die sie erhalten haben, wie mit ihren Nachrufen, wie mit den Einträgen in Totenbüchern, um nur einige Aspekte zu nennen?

Umbenennungen von Straßen und Plätzen

Eine wichtige Frage zur Erinnerungskultur sind die Forderungen nach Umbenennungen von Plätzen, Straßen und Institutionen, die nach berühmten Menschen benannt sind, denen Missbrauch nachgewiesen oder vorgeworfen wird bzw. dessen Vertuschung. Dies betrifft vorrangig die Namen von Bischöfen wie beispielsweise den **Kardinal-Höffner-Platz** vor dem Dom in Köln.

In München werden den früheren Erzbischöfen Michael von Faulhaber (1917-1952), Joseph Wendel (1962-1960) und Julius Döpfner (1961-1976) Fehler im Umgang mit sexuellem Missbrauch vorgeworfen. Ihnen folgten Joseph Ratzinger (1977-1982), der spätere Papst Benedikt XVI., Kardinal Friedrich Wetter (1982-2008) und Kardinal Reinhard Marx (ab 2008). „Mit Blick auf die verstorbenen Erzbischöfe der 1940er Jahre bis in die 70er Jahre gehen wir nach den uns vorliegenden Erkenntnissen davon aus, dass diese während ihrer Amtszeit jeweils von einer nennenswerten Zahl von Missbrauchsfällen Kenntnis erlangt haben“, sagte Martin Pusch von der Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl bei der Präsentation des Gutachtens für das Erzbistum. „Betroffen davon sind demnach in erster Linie die Erzbischöfe Kardinal von Faulhaber mit vier Fällen, Kardinal Wendel mit acht Fällen und Kardinal Döpfner mit 14 Fällen.“

Daher sollen Straßen und Plätze, die in München nach ihnen benannt sind, nun auf den Prüfstand und womöglich umbenannt werden. Das Erzbischöfliche Palais, der Amtssitz der Münchner Erzbischöfe, steht in der **Kardinal-Faulhaber-Straße**. Nach Kardinal Joseph Wendel ist in München-Schwabing das **Kardinal-Wendel-Gästehaus der Katholischen Akademie** benannt. Im dortigen Gartenpark erinnert eine Büste an ihn und in Johanneskirchen trägt eine Wohnsiedlung seinen Namen. Auch **Kardinal Julius Döpfner** ist in der Münchner Innenstadt eine Straße gewidmet.

Der Münchner Stadtrat hat 2016 eine grundlegende Überprüfung von Straßennamen beauftragt. Bei 45 Straßennamen sei „erhöhter Diskussionsbedarf“ festgestellt worden. Es geht vor allem um Namensgeber, die in den Nationalsozialismus verstrickt waren. Mitglieder des Münchner Stadtrats plädieren nun für eine Erweiterung der Liste streitbarer Namensgeber um katholische Würdenträger, von denen man weiß, dass sie sexuellen Missbrauch vertuscht oder zumindest nicht genug getan haben, um ihn zu verhindern.

Auch dem inzwischen verstorbenen ehemaligen **Papst Benedikt XVI.** warfen die Münchner Gutachter Fehlverhalten im Umgang mit Missbrauchsfällen in seiner Zeit als Münchner Erzbischof vor. Im Freistaat gibt es an verschiedenen Orten Denkmäler, die an Benedikt erinnern, zum Beispiel ein Relief im Münchner Liebfrauenturm. Sollte also auch dieses entfernt werden? Wann ist das Fehlverhalten einer Person so gravierend, dass das Andenken an diese aus dem öffentlichen Raum entfernt werden muss?

Der Münchner Erzbischof Kardinal Reinhard Marx äußerte sich zurückhaltend zu einem generellen Abbau von Denkmälern oder Umbenennungen von Straßen. „Man muss zu den Taten und zu dem, was geschehen ist, stehen und Erläuterungen bringen. Aber auch in Freiburg hat der Erzbischof gesagt, er macht das nicht generell ... Wir müssen sachlich bleiben und schauen, was ist genau gewesen. Bedeutet das, dass ein ganzes Lebenswerk damit ausgelöscht wird? Ist alles, was sonst geschehen ist, nicht mehr gültig?“

Diskutiert wird auch über das Gedenken an **Heinrich Maria Janssen**, der von 1957 bis 1982 Bischof von Hildesheim war (verstorben 1988). Er ist Ehrenbürger der Stadt Hildesheim, in der auch eine Hauptstraße nach ihm benannt ist.

Die Stadt Frankfurt hat den **Adlhochplatz** in Sachsenhausen in Martha-Wertheimer-Platz umbenannt. Damit wird an die jüdische Frankfurter Journalistin und Pädagogin erinnert, die 1942 von den Nationalsozialisten deportiert wurde. Benannt war der Platz nach **Walter Adlhoch**, der von 1965 bis 1982 Stadtpfarrer und Stadtdekan war. Die Caritas in Limburg änderte im Juli 2020 eine nach dem Stadtdekan benannte Einrichtung um. Adlhoch starb 1985 bei einem Autounfall auf glatter Straße. Im Jahr 2011 meldete sich eine damals 46 Jahre alte Frau im Bischöflichen Ordinariat und bezichtigte Adlhoch des sexuellen Missbrauchs. Ihr Fall wurde aus Plausibilitätsgründen anerkannt, es gab aber weder ein kirchenrechtliches noch ein strafrechtliches Verfahren.

In verschiedenen Städten wurden bereits Umbenennungen aufgrund politischer Einschätzungen vorgenommen. In Würzburg etwa hatte sich die SPD-Fraktion im Stadtrat für die Umbenennung des **Kardinal-Faulhaber-Platzes** stark gemacht. Grund dafür war die Rolle Faulhabers in der NS-Zeit. Seit November 2022 heißt der Platz nun Theaterplatz. Und auch in München haben einige Straßen einen neuen Namen bekommen. 2006 beispielsweise wurde die Von-Trotha-Straße, die an einen deutschen General in Afrika erinnerte, in Hererostraße umbenannt.

In die Diskussion kommen dürfte auch **Werenfried von Straaten**, zumeist der „Speckpater“ genannt, der Gründer der sogenannten „Ostpriesterhilfe“ (seit 1969 „Kirche in Not“). Er soll 1973 versucht haben, eine zu dieser Zeit 23-jährige Mitarbeiterin des Hilfswerks zu vergewaltigen. Der 1913 geborene von Straaten war damals 60 Jahre alt, zu dem sexuellen Übergriff soll es bei einer Gruppenreise nach Italien gekommen sein. Die Stadt Königstein bedachte ihn noch kurz vor seinem Tod 2003 mit der Ehrenbürgerwürde. Er hat ein Ehrengrab auf dem Kernstadt-Friedhof, dazu noch ein Denkmal und ein nach ihm benannten Platz.

Umgang mit Gräbern

Des Weiteren geht es um den Umgang mit Gräbern. Bekannt wurde ein Fall aus der Gemeinde St. Georg Heidenau (Sächsische Schweiz) im Bistum Dresden-Meißen. Dort wurde erstmals das Grab eines Priesters, des **Ex-Pfarrers Herbert Jungnitsch** eingeebnet, allerdings nach einer Liegezeit von bereits 50 Jahren. Es sei glaubhaft belegt, dass Jungnitsch (1898-1971) in mindestens vier Fällen

„sexualisierte und körperliche Gewalt bis zum schweren Missbrauch von Kindern“ verübt hat. Schon 2010 hätten sich Betroffene an den damaligen Bischof gewandt und von schwerstem Missbrauch aus den 1960er Jahren berichtet, an dem mindestens sechs weitere Männer beteiligt gewesen sein sollen. Gerüchte habe es bereits Jahre zuvor und unter anderem eine konkrete Information durch eine Betroffene gegeben, diese seien aber nicht ernst genommen worden. Laut Ortspfarrer liegt das Problem nicht in der Grabauflösung an sich, sondern vielmehr um das Verhältnis der Gemeinde zu der Sache, „über die 50 Jahre nicht gesprochen wurde und die Menschen noch immer nicht wahrhaben wollen“.

Ähnlich verfahren wurde im Fall **Georg Meyer**, der von 1933 bis 1944 Kaplan in Sedelsberg war und von 1944 bis 1953 Vikar in Visbek. 1953 wurde er Pfarrer in St. Marien in Markhausen, wo er bis zu seinem Tod 1970 lebte. Während dieser Zeit hat er sich an mindestens neun Kindern schwer vergangen. Nach Bekanntwerden des schweren Missbrauchs hatten der Pfarreirat und der Kirchenausschuss entschieden, aus Respekt vor den Opfern die Grabplatte entfernen zu lassen. Die nach ihm benannte Kaplan-Meyer-Straße in Sedelsberg wurde bereits umbenannt.

In Münster wird aktuell beraten, wie mit den Ruhestätten von **Reinhard Lettmann**, **Heinrich Tenhumberg** und **Michael Keller** weiter verfahren werden soll. Nachdem eine Studie ihnen schwere Fehler nachgewiesen hatte, war die Gruft im Paulus-Dom zunächst für Monate geschlossen und dann mit entsprechenden Hinweisen Ende 2022 wieder geöffnet worden.

Im Paderborner Dom wurde in der Krypta mit Schildern auf die Verfehlungen der **Kardinäle Lorenz Jaeger** (1941-1973) und **Johannes Joachim Degenhardt** (1974–2002) hingewiesen: „Die hier beigesetzten Erzbischöfe haben schwere Fehler im Umgang mit sexuellem Missbrauch begangen (und) haben Schutz und Ansehen der Institution und Täter über das Leid der Betroffenen gestellt.“

Scharf kritisiert wurde dies durch die Ordensschwester Anna Mirijam Kaschner, die Generalsekretärin der Nordischen Bischofskonferenz. Sie fragt, ob solche Tafeln auch an jedem Grab eines pädophilen Familienvaters und „an jedem Grab einer Mutter, die ein oder mehrere Kinder abgetrieben hat“, aufgestellt würden. Darauf wiederum reagierte Johannes Norporth, Sprecher des Betroffenenbeirats der Deutschen Bischofskonferenz, mit den Worten: „Meine

Einordnung schwankt zwischen blankem Entsetzen und tief empfundenem Mitleid.“ Es scheine „insbesondere bei den Frauenorden eine unfassbare Verklärung von verstorbenen klerikalischen Größen zu geben, die den Blick auf die Wirklichkeit verstellen“. Verantwortungsträger müssten lernen, eine neue Erinnerungskultur wachsen zu lassen. Dazu könnte gehören, dass Beisetzungen in exklusiven Grüften oder auf eigenen Friedhöfen nicht mehr selbstverständlich sind. Der frühere Freiburger **Erzbischof Robert Zollitsch**, dem ein Gutachten Täterschutz und Vertuschung in Missbrauchsfällen nachwies, hat schon auf sein „Privileg“ verzichtet, im Freiburger Münster beigesetzt zu werden.

Keine konkreten Pläne gibt es im Erzbistum Köln zur Grablege von **Joachim Kardinal Meisner** (1989-2014), dem laut Gutachten 24 Pflichtverletzungen im Umgang mit Missbrauch nachgewiesen wurden. Das Domkapitel erklärte dazu, seiner Meinung nach lasse sich „Geschichte nicht verändern, indem man ihre Spuren beseitigt“. Vielmehr müsse man sich „der Vergangenheit stellen, um für die Zukunft zu lernen“. Nach Meinung des Kölner Missbrauchsbedürftigen Peter Bringmann-Henselder sollten „Hinweistafeln wie in Paderborn zu einem Thema bei allen Beiräten gemacht werden. Auch bei anderen Institutionen wie Sportvereinen.“ Die Bischöfe würde er „am liebsten liegen lassen, wo sie jetzt auch sind. Aber in den Geschichtsbüchern würde ich einiges ändern.“

Umgang mit Kunst

Ebenso stellt sich die Frage nach dem Umgang von Kunst. In der vorherigen TAUWETTER-Ausgabe wurde bereits das Beispiel von **Claus Weber** genannt, von dem auf der diesjährigen Hessischen Landesgartenschau vier seiner Objekte entfernt wurden. Benannt wurde das Beispiel des Kapuziners **Norbert Weber**, von dem sich zahlreiche Kehrverse im Passauer Anhang des Gotteslobs finden und sich die Kirchenmusiker:innen des Bistums geeinigt haben, diese aus Solidarität mit den Betroffenen nicht mehr zu spielen. Aus franziskanischer Perspektive betrifft dies auch das Lied „Laudato si“ von **Winfried Pilz**, der bereits 2014 aufgrund eines Missbrauchsfalls in den 1970ern mit einem kirchlichen Strafdekret belegt wurde.

Die Theologin und Religionswissenschaftlerin Hildegund Keul, die sich seit Jahren mit Fragen zur Vulnerabilität in seinen vielfältigen Kontexten

beschäftigt, hat die Kunstwerke von Missbrauchstätern eine toxische Zumutung genannt. Für Menschen, die sexuellen Missbrauch erlitten hätten, könne es retraumatisierend wirken, wenn Lieder von Tätern im Gottesdienst erklingen oder sie auf Kunstwerke von ihnen in Kirchen stoßen. „Im spirituellen Raum rührt der Fall zudem an eine Wunde, die häufig übersehen wird: Der Glaube der Täter blieb vom Missbrauch unberührt; der Glaube der Überlebenden wurde in vielen Fällen zerstört und musste, wenn überhaupt gewünscht, mühsam und ohne kirchliche Unterstützung neu begründet werden.“

Hildegund Keul verweist auf den Fall des Serientäters Pater **Marko Ivan Rupnik SJ** (vgl. unten). Papst Johannes Paul II. beauftragte ihn mit der künstlerischen Ausgestaltung der Kapelle „Redemptoris Mater“ im Vatikan, Papst Franziskus mit dem Logo zum Jahr der Barmherzigkeit. Seine Mosaiken finden sich rund um den Globus in zahlreichen Kirchen und Kapellen, Bildungseinrichtungen, Wallfahrtszentren und Priesterseminaren. Da es Rupnik darum geht, christliche Mystik ins Bild umzusetzen, ist der Zusammenhang von Mystik, Macht und Missbrauch zu untersuchen. „Solange Lieder von bekannten Missbrauchstätern im Gottesdienst gesungen und deren Kunstwerke weiterhin stolz präsentiert werden, sind Kirchenräume das Gegenteil eines „Safe-Place“. Solche „sicheren Orte“ sind für das Wohlergehen von Überlebenden entscheidend und damit auch für die Zukunft der Kirche. Wann stellt die Kirche ihre spirituellen Räume und ihre Ritualkompetenz endlich in den Dienst derer, die unter ihrer Vulneranz zu leiden hatten und noch immer von ihr getroffen werden?“

[Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/43530-kunstwerke-von-missbrauchstaetern-eine-toxische-zumutung>]

Mahnmale

Umstritten ist zumeist die Frage nach einem angemessenen Kunstwerk, das als Mahnmal das Gedenken wach und das Thema in Erinnerung hält. An der Odenwaldschule wurde im Juli 2010 die Stahlskulptur „Keimen und Wachsen“ des Altschülers Daniel Brenner aufgestellt. Sie zeigt einen Baum ohne Krone, einen austreibenden Keimling und eine Hand. 2021 gab es Überlegungen für ein neues Denkmal. Es besteht aus vier mal vier Meter großen Stahlplatten mit einer Höhe von 3,40. Im oberen Teil sind unerreichbare Türklinen angebracht. Ob eine solche Form „notwendig“ sei, ist selbst unter Betroffenen höchst umstritten.

Das Agieren des Vatikans

Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zur Gewaltenteilung des demokratischen Staates vereinigt das Amt des Bischofs alle drei Funktionen – die Legislative, die Exekutive und die Judikative – in einer Person. Dies hat zur Folge, dass ein Bischof im Fall einer Anzeige bzw. Anklage über sich selbst richtet bzw. immer Rom als oberste Instanz im Fall von Vergehen angerufen werden muss. Von daher steht schon seit Jahrzehnten der Punkt an und wurde mit dem Synodalen Weg in Deutschland erneut virulent, welche Klagemöglichkeiten es gegen kirchliches Verwaltungshandeln gibt.

1975 schlug die Würzburger Synode eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit vor, mit der natürliche und juristische Personen Klage gegen Verwaltungsentscheidungen, beispielsweise auch eines Bischofs erheben können. Seinerzeit erfolgte keine Reaktion aus Rom. Dort liegt seit einiger Zeit ein Entwurf vor, der unter Mitwirkung des kürzlich zurückgetretenen Bamberger Erzbischofs Ludwig Schick, des Paderborner Weihbischofs Dominicus Meier - beide anerkannte Kirchenrechtler – und des ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverwaltungsgerichts, Klaus Rennert erstellt wurde. Er ist Teil eines deutschen Dreiervorschlages: Die zwei weiteren kirchenrechtlichen Vorschläge betreffen Spezifizierungen zum kirchlichen Strafrecht im Allgemeinen Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici) sowie eine Disziplinarordnung für Kleriker, die unterhalb des Strafrechts angesiedelt sein würde. Der Entwurf sieht für die 27 deutschen Diözesen vier kirchliche Verwaltungsgerichte vor – je eines in Freiburg, Köln, München und Paderborn –, sowie als erste Berufungsinstanz einen Verwaltungsgerichtshof in Bonn. Zu besetzen wären sie mit mindestens einem akademisch geprüften Kirchenrechtler sowie Juristen mit zweitem Staatsexamen. Die Berufungsinstanz in Bonn hätte einen Bischof als Gerichtspräsidenten. Nur hier könnten laut Entwurf auch Verwaltungsentscheidungen eines Bischofs angefochten werden. Dritte kirchliche Berufungsinstanz in Sachen Verwaltung

wäre wahrscheinlich die Apostolische Signatur in Rom. Sie fungiert schon jetzt als oberstes kirchliches Verwaltungsgericht, nachdem Entscheidungen der vatikanischen Dikasterien keinen Rechtsfrieden herstellen konnten.

Letztlich sind wir auch hier wieder bei der Machtfrage. Der einstige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Gerhard Müller, erklärte im Zuge der Debatte, er halte es für unmöglich, dass an Verwaltungsgerichten Laien über Bischöfe zu Gericht sitzen könnten. Dem widersprach der emeritierte Kurienkardinal Walter Kasper. „Es geht ja nicht um ein Urteil über Personen, sondern über deren Entscheidungen. Von einem Bischof zu verlangen, dass er seine eigenen Gesetze oder die Gesetze Roms einhält, ist weder unbillig noch schränkt es den Bischof ungebührlich ein.“

Dem kirchlichen Arbeits- und Datenschutzgerichtshof in Deutschland hat die Apostolische Signatur als vatikanische Aufsichtsbehörde aller Kirchengerichte bereits die Zustimmung erteilt. Ob sie auch dem deutschen Entwurf von Verwaltungsgerichten ihren Segen gibt, ist derzeit unklar.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat im Oktober 2021 entschieden, dass Missbrauchsoffer nicht direkt gegen den Vatikan klagen können. Für den Heiligen Stuhl gelte das völkerrechtliche Prinzip zur Immunität von Staaten. Die Beschwerde in Brüssel hatten 24 Personen aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden vorgebracht. Sie erklärten, als Kinder von katholischen Priestern sexuell missbraucht worden zu sein. 2011 hatten sie vor einem Gericht in Gent gegen den Heiligen Stuhl, einen belgischen Erzbischof, dessen beide Vorgänger sowie weitere Bischöfe und zwei Ordensgemeinschaften geklagt und waren mit Blick auf eine Entschädigung von einer gesamtschuldnerischen Haftung ausgegangen. Das Gericht in Gent lehnte eine Zuständigkeit für den Heiligen Stuhl ab. Eine Berufungsinstanz und ein Anwalt des belgischen Kassationsgerichtshofs schlossen sich dieser Sicht an.

Das Handeln von Papst Franziskus

„Dazu gehört auch die Verbreitung der „Null-Toleranz-Haltung“ und der Maßnahmen, Rechenschaft zu fordern von allen, die diese Verbrechen begehen oder decken. Wir haben diese so notwendigen Aktionen und Sanktionen mit Verspätung ange-

wandt, aber ich bin zuversichtlich, dass sie dazu beitragen, eine bessere Kultur des Schutzes in der Gegenwart und in der Zukunft zu gewährleisten.“ (Papst Franziskus)

Papst Franziskus sieht die Ursache der sexualisierten Gewalt vor allem im Klerikalismus, weniger in pädophilen oder homosexuellen Neigungen oder im Zölibat. Einerseits setzt er die Null-Toleranz-Politik seines Vorgängers Benedikt XVI. fort, andererseits passieren auch ihm grobe Schnitzer. So beispielsweise bei seinem Besuch in Chile im Jahr 2018, wo er seinen Freund Juan Barros, den er 2015 zum Bischof von Osorno ernannt hatte, gegen Vorwürfe in Schutz nahm, er habe die Missbrauchstaten des Priesterausbilders Fernando Karadima (1930-2021) in Santiago de Chile gedeckt. Im Februar 2018 schickte er den maltesischen Sonderermittler Charles Scicluna nach Chile. Aufgrund des 2300 Seiten umfassenden Berichts ließ er im Mai 2018 die gesamte chilenische Bischofskonferenz in Rom antreten und nahm die Rücktrittsgesuche aller 34 Bischöfe des Landes entgegen. Die meisten der Bischöfe beließ er allerdings im Amt. Das Rücktrittsgesuch von Barros nahm er an, Karadima versetzte er in den Laienstand.

Päpstliche Kommission

Im Jahr 2014 hat Papst Franziskus die Päpstliche Kommission zum Schutz von Kindern eingerichtet. Mit im Team war die irische Antipädophilie-Aktivistin Marie Collins. Im März 2017 trat sie aus Protest gegen die „Obstruktion einiger Kurienkardinäle“ aus der Kommission aus.

Von Anfang an dabei war der deutsche Jesuit Hans Zollner, der im März 2023 seinen Rücktritt erklärte. Er begründete dies mit „strukturellen und praktischen Problemen“, die eine weitere Mitarbeit nicht mehr möglich machten. Zollner gilt an der Kurie als einer der profiliertesten Kämpfer für die Prävention und Aufarbeitung von Kindesmissbrauch innerhalb der katholischen Kirche. In seiner Erklärung zum Rücktritt schreibt er von Compliance-Problemen, weil nicht klar sei, nach welchen Kriterien die Mitglieder ausgewählt und mit Rollen und Verantwortlichkeiten bedacht würden. Zudem kritisierte er eine unzureichende finanzielle Rechenschaftspflicht. Es müsse klar sein, wie die Gelder innerhalb der Kommission genutzt werden. Außerdem werde nicht transparent genug kommuniziert, wie das Gremium Entscheidungen fälle. Ganz grundsätzlich bemängelte Zollner, dass ihm keine Regeln bekannt seien, wie die ursprünglich

unabhängige Kommission innerhalb des Dikasteriums für die Glaubenslehre arbeiten könne, in die Papst Franziskus die Kommission im vorigen Jahr eingegliedert hatte.

[Vgl. Hans Zollner, Prävention in der Weltkirche. Die Kinderschutz-Konferenz im Vatikan, in: OK 2/2019, 140-147]

Vatikanische Zusammenarbeit bei Missbrauchsschutz

Im Mai 2023 vereinbarte die Päpstliche Kinderschutzkommission und die vatikanische Priesterbehörde eine Zusammenarbeit bei der Missbrauchsprävention. Unterzeichner waren der Kommissionsvorsitzende, Kardinal Sean O'Malley sowie Kardinal Lazarus You Heung-Sik, der Leiter der Klerusbehörde. Geplant seien Zusammenarbeit und Informationsaustausch bei der Bearbeitung und Prävention von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche. Dazu zählten etwa die Einrichtung von Räumen und Strukturen für die Aufnahme und Anhörung von Betroffenen sowie für diejenigen, die Missbrauchsfälle melden wollen. Weiter soll die Priesterausbildung angepasst und Schulungen nach Berufseintritt fortgesetzt werden.

Ende April 2023 hatten O'Malley und Kardinal Luis Tagle von der Evangelisierungsbehörde eine ähnliche Vereinbarung unterzeichnet. Sie soll vor allem die Arbeit zum Missbrauchsschutz in den Ortskirchen insbesondere im Globalen Süden unterstützen. Hans Zollner merkte auf einer Veranstaltung von missio an, dass das Sprechen über Sexualität etwa in Afrika ein weitaus größeres „schambehaftetes Tabu“ sei als in Europa und Nordamerika. Dies erschwere die Aufklärung von Fällen sexueller Gewalt durch Priester und Ordensangehörige erheblich. In den Ländern südlich der Sahara seien außer Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße auch Ordensfrauen sowie andere erwachsene Frauen betroffen. Ordensschwestern gingen das Risiko ein, aus ihrer Gemeinschaft verstoßen zu werden, wenn sie sexuelle Gewalt öffentlich machten. Zudem gälten Minderjährige bereits als erwachsen, wenn sie die Geschlechtsreife erreicht hätten. Die kenianische Psychologin und Ordensfrau Jacinta Odeng führt aus, dass es Priester gebe, die armen Jugendlichen die Schulgebühren zahlen und sie dafür als Hausangestellte aufnehmen. Dabei erwarteten sie von ihnen sexuelle Dienstleistungen.

Weltgipfel zur Bekämpfung und Aufarbeitung von Missbrauch

Im Februar 2019 berief Papst Franziskus den Weltgipfel zur Bekämpfung und Aufarbeitung von Missbrauch ein. An dem viertägigen Treffen nahmen die 110 Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen, Vertreter von Orden und Religionsgemeinschaften sowie ranghohe Kurienmitglieder teil. Bei allem persönlichen Einsatz wurde dem Papst vorgehalten, bei den großen, öffentliches Aufsehen erregenden Fällen zu zögerlich zu sein. Dies betrifft beispielsweise den amerikanischen Kardinal Theodore McCarrick (siehe unten), den argentinischen Bischof Gustavo Óscar Zanchetta, den französischen Bischof Michel Santier oder den slowenische Jesuiten-Pater Marko Ivan Rupnik.

Im Dezember 2022 verhängte der Jesuitenorden gegen den international bekannten Priester und Mosaik-Künstler Marko Ivan Rupnik (68) mehrere „Vorichtsmaßnahmen“. Ihm wurde verboten, Beichte zu hören, geistliche Übungen (Exerzitien) zu leiten und ohne Zustimmung seiner Oberen öffentlich aufzutreten. Hintergrund sind Vorwürfe mehrerer slowenischer Ordensfrauen, die Rupnik geistlichen und sexuellen Missbrauch in den 1990er Jahren vorgeworfen haben. „Vater Marko begann, andere Schwestern mit den gleichen Strategien unter Druck zu setzen, die er bereits bei mir angewandt hatte. Sein Ziel war es, mit so vielen Frauen wie möglich Sex zu haben“, so eine Betroffene. „Soweit ich weiß, missbrauchte Vater Rupnik fast 20 der Schwestern.“ In den Achtzigerjahren war er Gründer und geistlicher Direktor einer Frauengemeinschaft in Laibach (Ljubljana), die nach Ignatius von Loyola (1491 bis 1556), dem Gründer des Jesuitenordens, benannt wurde. Seine Methode der geistlich-psychischen Manipulation kommt anschaulich im Fall der beiden Nonnen zum Ausdruck, denen Rupnik einredete, beim Sex zu dritt würden sie die Heilige Dreifaltigkeit imitieren. Der Generalobere der Jesuiten, Arturo Sosa, musste zugeben, dass gegen Rupnik wegen zahlreicher Anzeigen, von denen die ersten 1998 eingegangen waren, schon seit 2018 ermittelt worden war und dass die Glaubenskongregation im Mai 2020 Rupniks Exkommunikation verfügt hatte. Der Grund: Der Jesuit hatte einer Nonne, die er zum Sex mit ihm manipuliert hatte, nach deren Beichte die Absolution für die gemeinsam begangene Sünde erteilt, was gemäß Kirchenrecht die Höchststrafe der Exkommunikation für den Beichtvater nach sich zieht. Der Ausschluss von den Sakramenten wurde aber noch im selben Monat wieder aufgehoben, angeblich, weil Rupnik sein Vergehen zugegeben und um Vergebung gebeten hatte.

Der Jesuitenorden schloss Rupnik am 9. Juni 2023 endgültig aus der Ordensgemeinschaft aus, da er „sich hartnäckig weigerte, das Gehorsamsgelübde einzuhalten“, wie die Jesuiten mitteilten; er habe es abgelehnt, zu Vorwürfen mutmaßlicher weiterer Betroffener Stellung zu nehmen, und sei nicht bereit gewesen, in einer anderen Jesuiten-Kommunität eine neue Aufgabe anzunehmen, in der der Orden „ihm eine letzte Chance als Jesuit“ geboten habe, „mit seiner Vergangenheit ins Reine zu kommen und den vielen Geschädigten, die gegen ihn aussagten, ein klares Signal zu geben, um einen Weg der Wahrheit einzuschlagen.“

Die Causa Theodore Edgar McCarrick

Der frühere Kardinal und Erzbischof von Washington, Theodore Edgar McCarrick, wurde 2019 nach einem kirchenrechtlichen Verfahren aus dem Priesterstand entlassen. Das Staatssekretariat hatte zwei Jahre lang auf Anweisung von Papst Franziskus die Archive aller relevanten Institutionen durchforstet und einen 449 Seiten umfassenden Bericht erstellt („Bericht über die institutionelle Kenntnis des Heiligen Stuhls und seine Entscheidungsfindungen im Zusammenhang mit dem früheren Kardinal Theodore McCarrick (von 1930 bis 2017)“. Dazu wurden mehr als 90 Zeugen befragt. Papst Johannes Paul II. hatte McCarrick zum Bischof von Metuchen (ab 1981) und Newark (ab 1986) ernannt. Ende 2000 wurde er Erzbischof von Washington D.C. und kurz darauf Kardinal, obschon es damals Anschuldigungen gegeben hatte. „Uncle Ted“, wie sich McCarrick in den 80er Jahren gerne nennen ließ, bahnte immer wieder Kontakte zu Priesterseminaristen an, um sie ins Bett zu bringen. Er lud sie in ein Strandhaus in New Jersey ein, wobei er immer einen jungen Mann mehr mitnahm, als das Haus Betten hatte: Der ohne Bett musste beim Erzbischof übernachten. Auf Dienstreisen nahm er Knaben im Highschool-Alter mit. Er nannte sie „Neffen“.

1999 schrieb Kardinal John Joseph O'Connor dem Apostolischen Nuntius in den USA einen Brief, in dem er die Geschichten zusammenfasste und von einer Beförderung McCarricks abriet. Der Brief gelangte zu Johannes Paul II., der McCarrick, den er gut kannte und auch für sein Talent als Spendensammler schätzte, zunächst von der Kandidatenliste strich, dann aber wieder daraufsetzte. In den Archiven fanden die Rechercheure unter anderem einen Brief McCarricks aus dem August 2000 – an Johannes Pauls treuen Privatsekretär, Stanislaw

Dziwisz. Darin stand: „In den siebzig Jahren meines Lebens hatte ich nie sexuelle Beziehungen, weder mit einem Mann noch einer Frau, jung noch alt, Kleriker noch Laie, ich habe auch nie eine andere Person missbraucht oder mit Respektlosigkeit behandelt.“ McCarrick räumte ein, dass er sein Bett im Strandhaus mit Seminaristen geteilt habe, das sei „unvorsichtig“ gewesen. Doch zu sexuellen Handlungen sei es dabei nie gekommen. Das war zwar gelogen, überzeugte aber den Papst.

Sein Nachfolger Benedikt XVI. drängte den Kardinal zu einem „freiwilligen“ Rücktritt. Ostern 2006 trat McCarrick als Erzbischof zurück, verstieß jedoch weiter gegen vatikanische Auflagen. Der Vatikan hatte McCarrick zu einem zurückgezogenen Leben aufgefordert und dazu, seine Reisen auf ein Minimum zu reduzieren. Allerdings appellierte man damals lediglich an das Gewissen und die kirchliche Gesinnung des Kardinals, legte ihm keine Strafe auf und leitete keinen kanonischen Prozess zur Erhärtung der Vorwürfe ein. Zwischen 2013 und 2017 schrieb er allein siebzehn Briefe an Papst Franziskus, in denen er über seine Reisen berichtete.

Erst ein elf Seiten langer offener Brandbrief vom August 2018 von Erzbischof Carlo Maria Viganò, der von 2011 bis 2016 Nuntius in Washington war, brachte die Causa McCarrick im Vatikan wieder ins Rollen. McCarrick bot Papst Franziskus daraufhin seinen Rücktritt aus dem Kardinalskollegium an, den dieser umgehend annahm. In dem Schreiben warf Viganò rund zwanzig Bischöfen in Amerika und Kardinälen beim Heiligen Stuhl vor, von den Untaten McCarricks gewusst und diesen jahrzehntelang gedeckt zu haben. Als wichtigste Mitwisser im Vatikan nannte Viganò die Kardinalstaatssekretäre Angelo Sodano (1991 bis 2006), Tarcisio Bertone (2006 bis 2013) und den gegenwärtigen Amtsinhaber Pietro Parolin. Vor allem aber beschuldigte Viganò Papst Franziskus, die von dessen Amtsvorgänger Benedikt XVI. in aller Stille gegen McCarrick verhängten Sanktionen faktisch wieder aufgehoben zu haben. Franziskus habe nämlich McCarricks diplomatisches Geschick bei der von ihm angestrebten diplomatischen Annäherung an Havanna und Peking nutzen wollen. Viganò forderte gar, der Papst müsse wegen des McCarrick-Skandals zurücktreten. Was der Papst naturgemäß ignorierte und stattdessen das Staatssekretariat mit der Aufarbeitung beauftragte – und somit genau jenen Mann, der als Mitwisser beschuldigt wurde: Pietro Parolin.

Institut für Anthropologie

Seit Oktober 2021 gibt es an der Päpstlichen Universität Gregoriana das „Institut für Anthropologie – Interdisziplinäre Studien zu Menschenwürde und Sorge für schutzbedürftige Personen (IADC)“ – kurz „Safeguarding Institute“. Es bietet einen sechsmonatigen Intensivkurs sowie einen zweijährigen Diplomkurs in Englisch und Spanisch an, in denen Kirchenpersonal lernt, Missbrauch aufzuarbeiten und vorzubeugen. Geleitet wird es von dem deutschen Jesuiten Hans Zollner. 2012 hat der Theologe und Psychologie-Professor in München in den Nachwehen der deutschen Missbrauchsskandale das Kinderschutzzentrum gegründet, mit dem er zwei Jahre später nach Rom umzog. „Damals war klar: Wenn wir eine Wirkung auf die Weltkirche entfalten wollen, müssen wir in Rom sein“. Die Finanzierung erfolgt vor allem aus kirchlichen Zuwendungen, insbesondere durch die Erzdiözese München-Freising und Kardinal Marx persönlich, eine Lehrstuhlfinanzierung durch das Bistum Rottenburg-Stuttgart. Andere Diözesen geben kleinere Beträge plus private Fördergelder. Das Kindermismissionswerk finanziert eine weitere Stelle. Anfang 2021 hat Kardinal Marx die Stiftung „Spes et salus – Hoffnung und Heil“ gegründet für „Opfer sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche“. Marx zahlte eine halbe Million Euro in das Stiftungsvermögen ein, den allergrößten Teil seines Privatvermögens.

[Vgl. Peter Beer, Gefangen im System? Safeguarding-Arbeit innerhalb der Kirche am Beispiel IADC / Rom, in: Diakonia 1/2023, 31-36]

Neues kirchliches Strafrecht

Seit Anfang Dezember 2021 gilt in der Kirche ein neues Strafrecht. Nach Ansicht des Kirchenrechtlers Georg Bier handelt es sich dabei jedoch nur um ein „Update“ und keine grundsätzliche Neuausrichtung des Kirchenrechts. Die Hauptkritik am bisherigen vatikanischen Strafrecht besteht darin, dass es sexuellen Missbrauch als eine Straftat gegen das sechste Gebot ansieht. Es geht jedoch weder um Ehebruch im engeren Sinn noch nur um sexuelle Handlungen. Mit der Einordnung von sexuellem Missbrauch als „Straftat gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen“, ähnlich wie Mord oder Vergewaltigung, will der Gesetzgeber die Schwere des Vergehens nun angemessener benennen. Unbegreiflich bleibe jedoch, warum die Straftat nur gegen die Würde eines Menschen verstoße, wenn sie an Minderjährigen oder an Personen mit eingeschränktem Vernunftgebrauch

begangen werde. „Ist die Vergewaltigung einer volljährigen Ordensfrau durch einen Kleriker nur wegen der Verletzung der Zölibatspflicht strafrechtlich relevant, nicht aber als Verbrechen gegen die Würde und die sexuelle Selbstbestimmung der Ordensfrau?“ Bier warf den Autoren der Neufassung „mangelnde Sensibilität“ vor. Die Reform war im Juni 2021 vorgestellt worden. Papst Franziskus hatte damals in seiner Konstitution „Pascite gregem Dei“ (Weidet Gottes Herde) erklärt, kirchliche Strafdisziplin sei untrennbar mit der Seelsorge verbunden. Unverständnis für den Zusammenhang zwischen Liebe und Strafdisziplin habe „in der Vergangenheit viel Schaden verursacht“, so der Papst.

Kirchenrechtlich war der Missbrauch an Erwachsenen kaum geregelt. Kanon 1395 stellt in Paragraf 2 Sexualdelikte von Klerikern an Minderjährigen unter Strafe. 2010 wurde er ergänzt um Erwachsene, deren „Vernunftgebrauch“ eingeschränkt ist, die beispielsweise geistig behindert sind. Zudem richtet sich Kanon 1387 gegen Priester, die Gläubige „unter dem Vorwand der Beichte gegen das sechste Gebot zu verführen versuchen“.

Motu proprio

Im März 2023 erfolgte die Neuregelung für den Umgang mit Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche. Das Dekret umfasst 20 Paragraphen und ersetzt die seit 2019 geltenden Normen unter dem gleichen Namen „Vos estis lux mundi“ („Ihr seid das Licht der Welt“). Eine wichtige Neuerung ist die Ausdehnung der Normen auch auf die Laienvorstände der vom Heiligen Stuhl anerkannten internationalen Vereinigungen von Gläubigen. Die Laienorganisationen waren bisher von den Regeln nicht erfasst, obwohl auch hier Missbrauchsfälle bekannt geworden sind. Als weitere wesentliche Neuerung wurde das oben benannte Manko behoben. Während bislang nur „sexuelle Handlungen mit einem Minderjährigen oder einer Person mit geistiger Behinderung“ erfasst waren, ist nun auch von „schutzbedürftigen Erwachsenen“ die Rede. In Zukunft dürfen nicht nur Betroffene, sondern auch Zeugen von mutmaßlichem Missbrauch nicht mehr zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Diözesen müssen für die Öffentlichkeit leicht zugängliche Stellen und Ämter einrichten, um Meldungen über Missbrauch entgegenzunehmen. Es ist klar geregelt, dass der Bischof des Ortes, an dem sich die Vorfälle ereignet haben sollen, für die Untersuchung zuständig ist.

Ein Problem ist, dass nicht immer ersichtlich wird, nach welchen Kriterien Papst Franziskus handelt. Die schärfste strafrechtliche Sanktion in Bezug auf Kleriker ist die Entlassung aus dem Priesterstand und die damit verbundene Versetzung in den Laienstand. Dies betrifft beispielsweise den in Deutschland lebenden Erzbischof Francisco Cox Huneus (84), der von 1990 bis 1997 Erzbischof im chilenischen La Serena war und der seit längerem des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen beschuldigt wird. Er war im Alter von 63 Jahren ohne Angabe von Gründen zurückgetreten und lebt seit 2002 am Stammsitz seiner Ordensgemeinschaft der Schönstattpatres in Vallendar bei Koblenz. Ebenso betrifft es den früheren Bischof von Iquique in Chile, Marco Antonio Ordenes Fernandez (53). Der aus Iquique stammende Ordenes war 2006 zum Leiter seines Heimatbistums ernannt worden und trat 2012 offiziell aus gesundheitlichen Gründen zurück. Zu dem Zeitpunkt liefen bereits ein staatliches und ein kirchliches Verfahren gegen ihn. Nach seinem Amtsverzicht reiste Ordenes zu einer medizinischen Behandlung nach Peru, wo er seither lebt.

Weltweite Überprüfung

„Wir sind Ordensleute, wir sind Priester, um die Menschen zu Jesus zu führen, nicht um sie mit unserer Begierde zu ‚fressen‘“ (Papst Franziskus im Juli 2022 in einer Ansprache an Ordensleute)

Papst Franziskus will den Kampf der katholischen Kirche gegen den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche weltweit verstärken. In einem Schreiben an Bischöfe und Experten in Lateinamerika teilte der Papst im März 2023 mit, er habe die Päpstliche Kinderschutzkommission beauftragt, in allen Ländern zu überprüfen, ob die Kirche das Nötige tue, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und zu ahnden. In dem Schreiben geißelte er den Missbrauch und seine Vertuschung mit den ungewöhnlich scharfen Worten: „Wer auch immer die Auswirkungen kleinredet oder die aktuelle Gefahr verharmlost, entehrt jene, die so viel gelitten haben, und betrügt die, denen zu dienen er vorgibt“. Der Missbrauch sei zu jeder Zeit eine „Gefahr für das Wohlergehen des Volkes Gottes, und wer schlecht damit umgeht, entwertet die Botschaft Jesu“. Anlass für das Papstschreiben ist der Zweite Lateinamerikanische Kongress zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch in der Kirche. Beim ersten Kongress im Jahr 2019 hatten mehr als 400 Personen aus allen Teilen Lateinamerikas teilgenommen.

Zusammenarbeit mit dem Staat

Im Kampf gegen Missbrauch nimmt der Kinderschutzexperte Hans Zollner auch die Bundesregierung in die Pflicht. Es brauche Anlaufstellen für Betroffene und das Pflichtfach Kinderschutz in relevanten Ausbildungs- und Studiengängen. „Bundespolitisch muss die Stelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch verstetigt und verstärkt werden“, sagte Zollner im Mai 2023 in einem Interview mit der „taz“. Bereits 2020 habe er in Berlin für eine Wahrheits- und Aufarbeitungskommission geworben. „Ich glaube, dass von der Bundesebene definiert werden müsste, was die Kriterien für die Aufarbeitung von Missbrauch sind und wie die Beteiligung von Betroffenen aussieht.“ Auf Landesebene brauche es Anlaufstellen für Betroffene. „Wie jetzt im Saarland eine geschaffen wurde, wie sie in Bayern diskutiert wird.“ Dringend notwendig sei zudem, dass für alle Ausbildungs- und Studiengänge, in denen es um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehe, ein Pflichtfach Kinderschutz eingeführt werde. „Das ist bis heute weder im Lehramtsstudium noch in der Psychologie, der Medizin oder der Sozialarbeit der Fall. Ich finde das unglaublich.“

Auch nach Ansicht des Trierer Bischofs und langjährigen Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Stephan Ackermann muss das Amt des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gestärkt werden. „Es braucht auf der politischen Ebene eine Institution, die sich explizit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuelle Gewalt einsetzt.“ Institutionen wie die katholische Kirche dürften bei der Aufarbeitung von Missbrauch „nicht aus der eigenen Verantwortung entlassen werden. Aber es braucht eine Instanz, die Standards für Aufarbeitungsprozesse definiert und ihre Einhaltung auch verfolgt... Deshalb wäre es ein wichtiges, ja notwendiges Zeichen der Politik, wenn das Amt des Unabhängigen Beauftragten dauerhaft gesetzlich verankert und für seine Aufgaben angemessen ausgestattet wird.“ Dazu gehöre, dass der UBSKM regelmäßig im Parlament Bericht erstatten müsste und sich die Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien mit dieser Thematik beschäftigten. Von Dezember 2011 bis Februar 2022 übte Johannes-Wilhelm Rörig dieses Amt aus, seitdem Kerstin Claus.

Intervention, Prävention und Aufarbeitung in der Deutschen Franziskanerprovinz

Intervention

Unter Intervention ist der Umgang mit gemeldeten Missbrauchsfällen zu verstehen. Die Deutsche Franziskanerprovinz richtet sich dabei an der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) aus. Diese wurde erstmals am 18. November 2019 vom Ständigen Rat beschlossen und am 24. Januar 2022 an neue kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst. In ihr ist festgehalten, dass sie auch die Bestimmungen des staatlichen Rechts berücksichtigt. Für Ordensangehörige, die im bischöflichen Auftrag tätig sind, ist zunächst einmal der Diözesanbischof zuständig. In anderen Fällen liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Höheren Ordensoberen, d.h. im Fall der Deutschen Franziskanerprovinz beim jeweiligen Provinzialminister.

[Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf]

Prävention

Unter Prävention sind die Maßnahmen zu verstehen, die getroffen werden, um sexualisierte Gewalt zu verhindern bzw. ihr vorzubeugen. Ebenfalls am 18. November 2019 wurde die neue „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen. Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und weiter zu entwickeln.

Einer der Kernpunkte ist die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzeptes, das jede Institution für sich als ganze wie auch für ihre Einrichtungen

erstellen muss. Darin enthalten sind die Personalauswahl- und Personalentwicklung, das Vorlegen eines Polizeilichen Führungszeugnisses, eine Selbstausskunftserklärung, die Aus- und Fortbildung, ein Verhaltenskodex, Dienstsanweisungen und hausinterne Regelungen, die Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall, Qualitätsmanagement, Präventionsschulungen und die weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers.

[Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf]

Die Deutsche Ordensoberenkonferenz (DOK) hat im September 2020 die adaptierte Fassung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensoberenkonferenz“ verabschiedet und den Mitgliedern zur Inkraftsetzung empfohlen.

[Vgl. https://www.orden.de/dokumente/4_Aktuelles/Themen/Missbrauch/Sonstige_Dokumente/2020-Rahmenordnung-Praevention_OG_-_Stand_04.09.2020.pdf]

Die Deutsche Franziskanerprovinz hat im März 2021 die „Ordnung der Deutschen Franziskanerprovinz zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Häusern und Einrichtungen der Ordensprovinz durch Ordensangehörige sowie durch für die Ordensprovinz Tätige – Präventionsordnung (PräO)“ in Kraft gesetzt. Sie beinhaltet die in den oben genannten Musterordnungen genannten Elemente. Dies bedeutet für die Praxis u.a. für jeden Mitbruder die Teilnahme an einer Präventionsschulung und für alle Häuser und Einrichtungen die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts.

Aufarbeitung

Während die Intervention vorrangig auf das Handeln in der Gegenwart abzielt und die Prävention auf das Handeln in der Zukunft (was die Gegenwart einschließt), widmet sich die Aufarbeitung dem Handeln in der Vergangenheit. Dies betrifft das Handeln der Täter, Betroffenen, Ko-Betroffenen und Verantwortlichen gleichermaßen. Aufarbeitung ist der ehrliche und schonungslose Blick in die eigene Historie, das Sich-Stellen der dunklen Schattenseite der Institution und einzelner Mitglieder.

Das Ziel von Aufarbeitung

Das Ziel von Aufarbeitung ist kein Reinwaschen. Es besteht sonst die Gefahr eines falschen Bildes: wir sind die „Reinen“, die Täter kommen von außen. Wir schließen sie aus und sind wieder rein. Es gilt anzuerkennen: Die Täter kommen von innen, wir bleiben eine „unreine“ Gemeinschaft. Theologisch basiert Aufarbeitung auf der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Der Mensch als einzelner und die Gemeinschaft als Ganze kann sich letztlich nicht selbst erlösen in dem Sinne, dass es keinen Missbrauch mehr gibt. Es gilt, die Systeme realistisch anzuschauen und Strukturen zu verändern, soweit das geht sowie Präventionskonzepte zu entwickeln, ohne darin selbst wieder Missbrauch zu betreiben. Auf eine weitere Falle verweist Klaus Mertes: „Wiedergewinnung von Glaubwürdigkeit ist der falsche Notenschlüssel vor Text und Melodie der Aufarbeitung. Der richtige lautet: Gerechtigkeit für die Opfer. Wenn diese wiederum primär deswegen in den Blick genommen wird, um Glaubwürdigkeit zu gewinnen, ist die institutionenaristische Falle immer noch offen.“

Die Unabhängigkeit von Aufarbeitung

Eine ausschließliche Aufklärung durch Autorität von oben (Papst, Bischöfe, Ordensobere) ist eine narzistische Selbsttäuschung, weil sie wesentlicher Teil des Systems sind. Es braucht dazu eine unabhängige Institution. Die „Macht-haber“ sowohl in Kirche wie in Orden und Geistlichen Gemeinschaften müssen Macht abgeben und sich an eine Aufklärung von außen binden.

Aufarbeitung konkret

Die konkrete Aufarbeitung der Orden ist angelehnt an die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Im Juni 2020 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes Wilhelm Rörig die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ unterzeichnet. In etwas modifizierter Form wurde diese für die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) von der damaligen Vorsitzenden Sr. Katharina Kluitmann und dem damaligen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig im Mai 2021 als „Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung

sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften“ unterzeichnet. In ihr verpflichten sich die katholischen Orden Deutschlands auf Standards zur Aufarbeitung sexueller Gewalt. Zur Gewährleistung einer unabhängigen Aufarbeitung sollen zwei Gremien eingerichtet werden. Zum einen ein übergeordneter „Ausschuss unabhängige Aufarbeitung“, der die Gemeinschaften berät, zum anderen von den jeweiligen Orden beauftragte unabhängige Aufarbeitungsteams.

[Vgl. https://www.orden.de/dokumente/4._Aktuelles/Themen/Missbrauch/Sonstige_Dokumente/Gemeinsame_Erklaerung_zur_verbindlichen_Regelung_fuer_eine_unabhaengige_Aufarbeitung_sexualisierter_Gewalt_in_Ordensgemeinschaften.pdf]

Die Deutsche Franziskanerprovinz hat beschlossen, ähnlich den Bistümern eine Studie zur Unabhängigen Aufarbeitung in Auftrag zu geben. Sie wird dabei beraten durch den „Ausschuss Unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der Orden“ (AUAO). Die Studie wird erstellt vom „Institut für Praxisforschung und Projektberatung“ (IPP) in München, das bereits für verschiedene Studien (Ettal, Hildesheim, Essen u.a.) verantwortlich zeichnet. Der Erstellungszeitraum erstreckt sich von Oktober 2023 bis Sommer 2025. Aktuell geht es um die konkrete Ausgestaltung, um die Einbeziehung von Betroffenen und die Installierung einer Begleitgruppe.

Aufarbeitung ist für alle Beteiligten zunächst ein großer Lernprozess, in dem sich viele Fragen und Herausforderungen stellen – nach innen hinein in die Ordensgemeinschaft und nach außen im Kontakt zu den Betroffenen und im Zusammenspiel mit dem beauftragten Institut. Wie in diesem und im vorherigen TAUWETTER dargelegt, ist sowohl die sexualisierte als auch die spirituelle Gewalt ein weites Feld, das es zu beackern gilt, angefangen vom reinen Faktencheck, über historische und theologische Fragestellungen bis hin zur Auseinandersetzung mit einer adäquaten Erinnerungskultur. Wie implementieren wir den Aufarbeitungsprozess unter den Brüdern? Wie gehen wir miteinander um als „Täter“, „Betroffene“, „Ko-Betroffene“ und „Verantwortliche“? Wie werden wir sprachfähig in Bezug auf das Thema „Missbrauch“ in all seinen Varianten? Und nicht zuletzt und primär: Wie gelingt uns der Kontakt zu den Betroffenen und wie können wir ihnen auch nur halbwegs gerecht werden?

Wir machen uns auf den Weg ...

Buchbesprechung

SpiritueLLer Missbrauch

Stefan Federbusch ofm

„Nicht Herr eures Glaubens, sondern Diener eurer Freude.“ Ist das tatsächlich so? Verwirkliche ich meinen Primizspruch in dieser Weise? Die Frage taucht des Öfteren in mir auf beim Lesen des Werkes von Doris Wagner. Wo bin ich der Versuchung des spirituellen Missbrauchs erlegen?

Die Autorin definiert ihn so: *„Geistlicher Missbrauch ist die Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes. Durch dieses Recht werden Menschen in spirituelle Not gebracht. Das heißt, wer die spirituelle Handlungsfähigkeit einer anderen Person untergräbt, begeht spirituellen Missbrauch an dieser Person. Die Folgen können erhebliches geistliches Leid, erhöhte Anfälligkeit für Verletzungen und Ausbeutung aller Art, schwere psychische Erkrankungen und sogar Suizide sein“* (79).

Mit der MHG-Studie von 2018 wurde das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch kirchliche Amtsträger innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland offenbar. Als eine Ursache wurde der Machtmissbrauch benannt. Erst nach und nach kam in den Blick, dass es neben der physischen auch die psychische Dimension gibt sowie die spirituelle. Im Bereich der Geistlichen Begleitung von Menschen, sei es persönlich oder innerhalb von Ordens- und Neuen Geistlichen Gemeinschaften besteht die Gefahr, das spirituelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen bewusst oder unbewusst zu missachten. Die spirituelle Autonomie sieht Wagner als grundlegendes Selbstbestimmungsrecht des Menschen an.

„Das Ziel dieses Buches ist es, eine allgemeinverständliche Diskussionsgrundlage für die Auseinandersetzung mit spirituellem Missbrauch in der katholischen Kirche zu schaffen... Ich möchte vor allem den Betroffenen selbst

helfen zu verstehen, was mit ihnen geschehen ist... Ich möchte keine fertig ausgearbeitete Theorie vorstellen, denn eine solche habe ich nicht. Ich möchte vielmehr in möglichst allgemeinverständlichen Worten Erfahrungen schildern, Probleme benennen, Fragen stellen und erste Vorschläge machen, wie geistlicher Missbrauch in der Kirche verstanden werden kann, damit wir überhaupt darüber reden können“ (20-21).

Bevor die Autorin dies anhand zahlreicher Beispiele erläutert, legt sie in einem ersten Teil die theoretischen Grundlagen für ihr Verständnis, indem sie im ersten Kapitel definiert, was für sie Spiritualität ist (23-55), im zweiten Kapitel aufzeigt, „Warum spirituelle Selbstbestimmung geboten ist und wo sie ihre Grenze hat“ (56-68) und im dritten Kapitel „Spirituelle Not“ beschreibt oder „Was es heißt, spirituell nicht handlungsfähig zu sein“ (69-78).

Für Wagner ist Spiritualität „Sinnstiftung“ und die „Fähigkeit, Dingen Bedeutung zu geben“. Spiritualität ist somit (auch) eine „Lebensbewältigungstechnik“. Spiritualität ist nie eindimensional und nie einheitlich. Spiritualität gibt es nicht im Singular, sondern immer nur im Plural. „Es gibt keine einheitliche katholische Spiritualität“. Dies lässt sich u.a. an den zahlreichen verschiedenen Ordensspiritualitäten festmachen (benediktinisch, franziskanisch, ignatianisch, karmelitanisch, salesianisch usw.). Spiritualität ist existentiell. „Die Spiritualität jedes Menschen ist von fundamentaler Bedeutung dafür, was er vom Leben erwartet, wie er es angeht und wie er mit besonders überwältigenden Erfahrungen umgeht. Unsere Spiritualität entscheidet maßgeblich darüber, wie wir im Leben zurechtkommen... Unsere Spiritualität ist gewissermaßen die Substanz unserer psychischen Widerstandsfähigkeit, die Nahrung unserer Gefühle und der Stoff, aus dem unsere Kulturen und Religionen sind“ (30). Weil Spiritualität jeweils individuell ist, ist die spirituelle Selbstbestimmung von grundlegender Wichtigkeit. Denn sie besteht darin, „die Sinnfindung und Sinngebung im eigenen Leben selbstbestimmt vornehmen zu können“ (42). Um dies tun zu können, muss ich mir im Laufe des Lebens spirituelle Ressourcen angeeignet haben. Spirituell selbstbestimmt bin ich dann, wenn ich sie mir frei suchen und sie so verwenden kann, wie ich es möchte. „Spirituell *handlungsfähig* ist, wer alle die spirituellen Ressourcen zur Verfügung hat, die er braucht, um sein Leben als sinnvoll zu empfinden, mit allem, was darin vorkommt, inklusive erschütternder und potentiell bedrohlicher Erfahrungen. Spirituell handlungsfähig ist auch, wer sich die dazu nötigen Ressourcen entweder selbstständig oder mit Hilfe

anderer beschaffen kann“ (48). Wo das nicht der Fall ist, gerät ein Mensch in *spirituelle Not*.

Spirituelle Selbstbestimmung ist für Wagner sowohl aus ethischer wie aus theologischer Perspektive geboten. Ihre Grenze findet sie aus ethischer Perspektive darin, wo sie andere Menschen oder den Praktizierenden selbst verletzt und sich ein Mensch selbst schadet. Aus heutiger Perspektive fiel beispielsweise die Fastenpraxis von Klara und Franziskus darunter. Spirituelle Selbstbestimmung ist Voraussetzung, da Freiheit die Bedingung des Glaubens ist *„und damit auch der Art und Weise seines Vollzuges*. Darum darf auch jemand, der Brüdern und Schwestern im Glauben bestimmte spirituelle Ressourcen nahebringen will, *die ihnen helfen sollen, ihre Gottesbeziehung zu leben, unter keinen Umständen Druck ausüben“* (60). Wer dies tut, handelt in den Augen der Autorin *„blasphemisch*, indem sie vorgeben, einen unmittelbareren Zugang zu Gott zu haben als die Menschen, die sie begleiten. Zugespitzt: Sie sprechen im Namen Gottes und setzen sich selbst an ihre Stelle“ (61). Auf diese Problematik geht auch Klaus Mertes SJ in seinem Vorwort ein (vgl. 5). Für Wagner gibt es deshalb nur eine Grenze spiritueller Selbstbestimmung: *„Wenn ein Mensch ernsthaft unter seiner eigenen Spiritualität leidet oder wenn er mit oder wegen seiner Spiritualität anderen Menschen Schaden zufügt, dann – und nur dann – ist gegebenenfalls ein Eingreifen legitim, das auch auf eine Beschränkung der spirituellen Selbstbestimmung hinauslaufen kann“* (68).

Diese vielleicht etwas rigoristisch wirkende Einstellung beruht nicht zuletzt auf den eigenen Erfahrungen der Autorin, die in ihren acht Jahren der Ordenszugehörigkeit (von 2003-2011 gehörte sie der Gemeinschaft *„Das Werk“* an) am eigenen Leib verschiedenste Missachtungen ihrer spirituellen Selbstbestimmung erfahren hat. Dazu zählten Briefzensur, Lese- und Redeverbot und sexueller Missbrauch (vgl. 203). Ein Mensch kommt dann in spirituelle Not, wenn er *belastende Erfahrungen* macht, die sich nicht auf positive Art und Weise deuten lassen, oder gar *verstörende Erfahrungen*, denen sich gar keine Bedeutung geben lässt (vgl. 70-71). Er kann in *„spirituelle Sackgassen“* geraten oder seine spirituellen Ressourcen können sich als *„giftig“* erweisen. Sie sind es dann, wenn sie ihm zwar vordergründig helfen, zugleich aber etwas enthalten, *„was ihm über kurz oder lang schadet, ihn insgeheim belastet oder ihn zu einem Handeln ermutigt, mit dem er sich oder andere unter Druck setzt“* (74). Im schlimmsten Fall gerät die/der Einzelne in eine *„toxische Spiritualität“*, in ein *„in sich geschlos-*

senes totalitäres spirituelles System, das neben einem bestimmten Menschen- und Gottesbild und einer spezifischen Weltanschauung auch eine eigene Wertehierarchie und eine Bindung an bestimmte spirituelle Autoritäten enthält, denen es sich unterzuordnen gilt... Toxisch ist Spiritualität, wenn sie die Freiheit des Menschen grundsätzlich delegitimiert, indem sie beispielsweise seinem eigenen Willen, seiner persönlichen Wahrnehmung und seinen persönlichen Bedürfnissen eine negative Deutung gibt oder sie für vollkommen fehlgeleitet hält“ (76).

Geistlicher bzw. spiritueller Missbrauch konkretisiert sich in drei Formen: in spiritueller Vernachlässigung, *„wo Menschen die Aufgabe haben, die spirituelle Handlungsfähigkeit anderer Menschen zu unterstützen, das aber nicht tun“* (82), in spiritueller Manipulation, wenn die begleitete Person mit Hilfe bestimmter Techniken dazu gebracht wird zu *„glauben, er habe selbst und aus freien Stücken auf bestimmte Weise gehandelt“* (99) und durch spirituelle Gewalt, wenn sich der Begleiter nicht damit zufrieden gibt, *„den Willen des Begleiteten subtil zu beeinflussen, sondern er setzt sich offen und brutal über ihn hinweg. Diese Form der spirituellen Gewalt ist nur möglich, weil das Opfer zuvor schon spirituell vernachlässigt und manipuliert worden ist...“* (130). Manipulation geschieht beispielsweise durch Charisma, Wissen und Macht, durch Inszenierungen, durch Ideale, durch Abwertung, durch Gebete, durch Abhängigkeit. Gewalt wird ausgeübt u.a. durch erzwungenen Verzicht, durch gewaltsame Trennungen und erzwungene Isolation, durch die gewaltsame Ausbeutung von Arbeitskraft, durch gewaltsame ärztliche und geistliche „Behandlungen“.

Mithilfe dieser Kriterien und der Fallbeispiele lassen sich Gemeinschaften auf spirituellen Missbrauch hin überprüfen. Verdächtig sind beispielsweise Gemeinschaften, in denen *„totalitäre Glücksnarrative“* gepflegt werden und Schwestern / Brüder stets und immer mit einem Lächeln herumlaufen. Sie fühlen sich genötigt, *„über ihre wahren Gefühle zu schweigen und ihr Äußeres, ihre Mimik, ihre Aussagen und ihr Verhalten dem Glücksnarrativ anzupassen. Sie lächeln immer weiter, auch wenn sie unglücklich sind“* (110). Zweifel und Kritik haben keinen Platz und die Missachtung bzw. (spirituelle) Umdeutung selbstverständlicher menschlicher Gefühle führt zu Krisen und Erkrankungen.

Unter der Überschrift *„Wie die Kirche zur spirituellen Selbstbestimmung steht“* spricht die Autorin im fünften Kapitel ein Grunddilemma an: *„In der Kir-*

che hat es immer beides gegeben. Sie besitzt eine freiheitliche und eine autoritäre Tradition. Sie kennt u.a. die Epikie und das sacrificium intellectus“ (148). Einerseits betont Kirche die Gewissensfreiheit, andererseits die Bindung des Gewissens an die kirchliche Lehre (vgl. Nr. 1772 und 1783 des Katechismus der Katholischen Kirche). Einen Kompromiss zwischen beiden kann es nicht geben. „Entweder folge ich der Autorität oder ich folge meiner inneren Stimme“ (150). Angesichts der Konsequenzen bleibt für die Autorin letztlich nur die zweite Variante. Das Dilemma zeigt sich ebenso im Kirchenrecht, das die spirituelle Selbstbestimmung der Gläubigen gleichermaßen schützt wie einschränkt (vgl. 156-162).

Ein sechstes und siebtes Kapitel widmen sich der Prävention („Spirituellem Missbrauch vorbeugen“) und dem Umgang mit Betroffenen („Nach dem Missbrauch spirituelle Freiheit zurückgewinnen und dabei helfen“). Prävention wird am besten durch „spirituelle Handlungsfähigkeit“ betrieben, die Begleitung Betroffener durch eine spirituelle Entgiftung und das „Erschließen gesunder spiritueller Nahrungsquellen“. Glaubwürdigkeit in ihrem Handeln werden die kirchlich Zuständigen nur dann gewinnen, wenn sie tatsächlich Verantwortung übernehmen.

Insbesondere eine starke Identität ist eine wichtige „Schutzfunktion vor krankmachenden, manipulativen, übergriffigen, missbrauchenden und entfremdenden Formen, Praktiken und Strukturen von Religion, Glaube und Spiritualität“ (195). Jochen Sautermeister, Professor für Moraltheologie und Direktor des Moraltheologischen Seminars an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, schreibt in seinem Nachwort: „Zur Förderung von spiritueller Selbstbestimmung und zur Verhinderung von geistlichem Missbrauch bedarf es neben theologischer und spiritueller Bildung einer Aufklärung über die Strategien und Dynamiken spirituellen Missbrauchs, wie sie von Doris Wagner sensibel und transparent beschrieben worden sind. Es braucht also insbesondere Angebote zu Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung, zur Stärkung und Reifung der Identität eines Menschen, zur Förderung seiner Individuation und Selbstwerdung. Dabei sind auch jene Schattenseiten und narzisstischen Verwundungen anzuschauen, die die persönlichen Machtbestrebungen oder persönlichen Bedürfnisbefriedigungen in seelsorgerlichen Kontexten, religiösen Sozialräumen und asymmetrischen geistlichen Beziehungen bewusst oder nicht-bewusst motivieren und energetisieren“ (194).

Klaus Mertes, der als Rektor des Canisiuskollegs 2010 mit einem Brief den Stein des Missbrauchsskandals in Rollen brachte, verdeutlicht in seinem Vorwort, dass „spiritualisierte“ Gewalt die perfidere Gewalt ist. „Auch ohne sexualisierte Gewalt ist geistlicher Missbrauch in seinen Wirkungen für die Betroffenen vernichtende Gewalt“ (8). In geistlichen Prozessen bedarf es daher der „Unterscheidung der Geister“, um die Prozesshaftigkeit des spirituellen Missbrauchs zu erkennen. Positiv formuliert: um die persönlichen Erfahrungen als „theologischen Ort“ (locus theologicus) für den eigenen geistlichen Weg zu begreifen.

„Nicht Herr eures Glaubens, sondern Diener eurer Freude.“ Das Werk von Doris Wagner ist ein ausgezeichnete Spiegel sowohl für die persönliche Selbstreflexion in Bezug auf das eigene pastorale und begleitende Handeln als auch für die institutionelle Reflexion von Kirche und ihren Teilliederungen. Insbesondere für Ordensgemeinschaften und Neue Geistliche Gemeinschaften bieten die geschilderten Erfahrungen die Chance, mit Betroffenen von spirituellem Missbrauch ins Gespräch zu kommen und ihre eigenen Strukturen und ihr eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen.

Damit mein Primizspruch „Nicht Herr eures Glaubens, sondern Diener eurer Freude“ nicht nur „frommer“ Vorsatz bleibt, sondern Leitlinie zu einem Leben in Fülle, wie es Jesus vorgelebt und verheißen hat.

Bibliografie

Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche

208 Seiten, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 2019, ISBN 978-3-451-38426-4

Preis: 20,- Euro

Und jetzt?

„Ob sich tatsächlich Tauwetter in der Kirche ausbreitet und eine tiefgreifende Reform gelingt, bleibt bisher offen.“ Damit endete die TAUWETTER-Ausgabe 1/2011 „Keusche Hure Kirche“.

Der Historiker Thomas Großbölting, Mitautor der Münsteraner Studie, kritisiert die Missbrauchsaufarbeitung in der Kirche als „mäßig bis schlecht“. Zwar habe es vereinzelt Fortschritte gegeben, die „besonderen Ermöglichungsbedingungen“ für Missbrauch gehe man aber nicht an. „Missbrauch basiert auf Pastoralmacht, die wiederum abgeleitet ist von der Markierung des einzelnen Priesters und der gesamten Hierarchie als ‚heilig‘.“ Neben diesen Klerikalismus träten männerbündische und frauenfeindliche Strukturen, eine latente Homophobie und eine „vollkommen scheinheilige Sexualmoral“.

Angesichts des Synodalen Wegs scheint mir seine Aussage „Das sind Faktoren, die im Katholischen Missbrauch ermöglichen und das Vertuschen befördern. An diese sehr basalen Zusammenhänge wird bislang nicht gerührt“ nicht plausibel. Berechtigt ist seine Warnung, dass das Problem der sexualisierten Gewalt in der Kirche mehr und mehr aus dem Fokus rutsche. „Nach mittlerweile 13 Jahren öffentlicher Beschäftigung mit dem Thema erschrickt es niemanden mehr, wenn beispielsweise der spätere Papst Benedikt in seiner Amtszeit als Bischof massiv vertuscht hat, ein Kölner Geistlicher seine eigenen Nichten missbrauchte oder in der nächsten Studie wiederum jeder zwanzigste Diözesanpriester sexuellen Missbrauchs beschuldigt wird“. Die „furchtbare Gewöhnung“ spiegele sich in der öffentlichen Beschäftigung damit, die mehr und mehr abstumpfe und zur Routine werde.

Bleibt zu hoffen, dass in zwölf Jahren kein weiteres TAUWETTER-Heft zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Spiritueller Missbrauch in der Katholischen Kirche“ erscheinen muss angesichts einer dann noch immer unzureichenden Aufarbeitung.

Der zu gehende Weg wird kein leichter sein, aber er ist zu gehen.

Literatur

SEXUALISIERTE GEWALT

- Dirk Bange, Wilhelm Körner (Hg.)**, Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Verlag Hogrefe, Göttingen 2002.
- Ursula Enders (Hg.)**, Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Kiepenheuer & Witsch, 5. Aufl. Köln 2010 (2003).
- Gabriele Amann, Rudolf Wipplinger (Hg.)**, Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen 2005.
- Wunibald Müller**, Verschwiegene Wunden. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern, Kösel Verlag, München 2010.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.)**, Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Berlin 2011.
- Jürgen Demers, Andreas Huckele**, Wie laut soll ich denn noch schreien?, Rowohlt-Verlag 2011 [Betroffener der Odenwaldschule].
- Ursula Enders (Hg.)**, Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2012.
- Mechthild Gründer, Magdalena Stemmer-Lück**, Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2013.
- Peter Mosser, Lenz, Hans-Joachim (Hg.)**, Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis. Springer VS, Wiesbaden 2014.
- Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues, Hubert Liebhardt (Hg.)**, Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag, Berlin Heidelberg 2014.
- Jörg M. Fegert, Mechthild Wolff (Hg.)**, Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Juventa Verlag, Weinheim und München 2015.
- Mary Hallay-Witte, Bettina Janssen (Hg.)**, Schweigebruch. Vom sexuellem Missbrauch zur institutionellen Prävention. Herder Verlag, Freiburg 2015.
- Constance Winter**, Tausend Tode und ein Leben. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Ursachen, Folgen und Therapie. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2015.

- Barbara Kavemann, Annemarie Graf-van Kesteren, Bianca Nagel, Sibylle Rothkegel,** *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben.* Springer VS, Wiesbaden 2015.
- Erika Kerstner, Barbara Haslbeck, Annette Buschmann,** *Damit der Boden wieder trägt. Seelsorge nach sexuellem Missbrauch,* Schwabenverlag, Ostfildern 2016.
- Jan Gysi, Peter Rügger (Hg.),** *Handbuch Sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung.* Hogrefe Verlag, Bern 2017.
- Daniel Pittet,** *Pater, ich vergebe Euch! Missbraucht, aber nicht zerbrochen,* Herder Verlag, Freiburg 2017.
- Alexandra Retkowski, Angelika Treibel, Elisabeth Tuidler (Hg.),** *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte.* Beltz Verlag, Weinheim 2018.
- Magnus Striet, Rita Werden u.a. (Hg.),** *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester [Katholizismus im Umbruch 9],* Herder Verlag, Freiburg 2019.
- Thomas Hanstein,** *Von Hirten und Schafen. Missbrauch in der katholischen Kirche – Ein Seelsorger sagt Stopp,* Tectum Verlag 2019.
- Wunibald Müller,** *Verbrechen und kein Ende? Notwendige Konsequenzen aus der Missbrauchskrise,* Echter Verlag, Würzburg 2020.
- Barbara Haslbeck, Regina Heyder, Ute Leimgruber, Dorothe Sandherr-Klemp (Hg.),** *Erzählen als Widerstand,* Aschendorff Verlag, Münster 2021.
- Doris Reisinger, Christoph Röhl,** *Nur die Wahrheit rettet. Der Missbrauch in der katholischen Kirche und das System Ratzinger.* Piper Verlag, München 2021.
- Max Mehrick,** *Zerplatzte Sprechblasen,* Books on Demand, Norderstedt 2021, 10,70 Euro [Betroffener der Odenwaldschule].
- Tobias Hack, Richard Hartmann, Stephan Lauber (Hrsg.),** *Machtmissbrauch und Gewalt – religiöse Versuchung und Versagen der Kirche (Fuldaer Hochschulschriften 64),* Echter Verlag, Würzburg 2021.
- Hans-Joachim Sanders,** *Anders glauben, nicht trotzdem. Sexueller Missbrauch der katholischen Kirche und die theologischen Folgen,* Grünewald Verlag 2021.
- Jochen Sautermeister, Andreas Odenthal u.a.,** *Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems,* Herder Verlag, Freiburg 2021.

- Michael Gmelch**, Hört endlich auf damit, nur „betroffen“ zu sein.
Missbrauchstrauma und die Bischöfe, Echter Verlag, Würzburg 2022.
- Christina Ziemdieck**, Ich bleibe. Katholisch. Trotzdem.
Eine Geschichte von Missbrauch und Glauben, Echter Verlag, Würzburg 2022.
- Thomas Großbölting**, Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche, Herder Verlag, Freiburg 2022.
- Johann Hinrich Claussen (Hg.)**, Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche.
Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen,
Herder Verlag, Freiburg 2022.
- Joachim Stroetter**, Verlorene Heimat. Missbrauch Skandal in der katholischen Kirche,
Amazon Digital Services LLC – Kdp, 2022.
- Beate Kriechel**, Missbrauchtes Vertrauen. Wie sich sexualisierte Gewalt in der Kindheit auf Angehörige auswirkt, Mabuse Verlag 2023.
- Regina Laudage-Kleeberg**, Obdachlos katholisch.
Auf dem Weg zu einer Kirche, die wieder ein Zuhause ist, München 2023.

GEISTLICHER MISSBRAUCH

- Inge Tempelmann**, Geistlicher Missbrauch. Auswege aus frommer Gewalt.
Ein Handbuch für Betroffene und Berater, SCM Brockhaus, Witten 2007.
- Doris Wagner**, Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer Ordensfrau, Wien 2014.
- Doris Reisinger**, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche,
Herder Verlag, Freiburg 2019.
- Dysmas de Lassus**, VERHEISSUNG UND VERRAT. Geistlicher Machtmissbrauch in Orden und Gemeinschaften der katholischen Kirche, Aschendorff, Münster 2022,
erstveröffentlicht als Risques et derives de la vie religieuse, Paris 2020.
- Thomas Arnold, Heinrich Timmerevers**, Gefährliche Seelenführer?
Geistiger und geistlicher Missbrauch, Herder Verlag, Freiburg 2020.
- Katholischer Deutscher Frauenbund (Hg.)**, Spirituelle Selbstbestimmung,
Köln 2022 (Broschüre zum Download).
- Katharina Karl, Harald Weber (Hg.)**, Missbrauch und Beichte. Erfahrungen und Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft, Echter Verlag, Würzburg 2021.
- Klaus Kiebling**, Geistlicher und sexueller Machtmissbrauch in der katholischen Kirche,
Echter Verlag, Würzburg 2021.
- Gerhard Hörting (Hg.)**, Grauzonen in Kirche und Gesellschaft. Geistiger Missbrauch,
Lit Verlag, Münster 2021.

- Doris Reisinger (Hg.)**, Gefährliche Theologien. Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren, Pustet Verlag, Regensburg 2021.
- Wolfgang W. Rothe**, Missbrauchte Kirche. Eine Abrechnung mit der katholischen Sexualmoral und ihren Verfechtern, Droemer Verlag, München 2021.
- Hanna A. Schulz**, Bei euch soll es nicht so sein! – Missbrauch geistlicher Autorität [Ignatianische Impulse 94], Echter Verlag, Würzburg 2022.
- Thomas Hanstein, Hiltrud Schönheit, Peter Schönheit (Hg.)**, Heillose Macht! Von der Kultur der Angst im kirchlichen Dienst, Herder Verlag, Freiburg 2022.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)**, In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge [Die deutschen Bischöfe 110], Bonn 2022.
- Ute Leimgruber, Barbara Haslbeck (Hg.)**, Spirituellen Missbrauch verstehen. Wissenschaftliche Essays zu Selbstverlust und Gottentfremdung, Grünewald Verlag, 2023.
- Céline Hoyeau**, Der Verrat der Seelenführer. Macht und Missbrauch in Neuen Geistlichen Gemeinschaften, Herder Verlag, Freiburg 2023.
- Stephanie Butenkemper**, Toxische Gemeinschaften. Geistlichen und emotionalen Missbrauch erkennen, verhindern und heilen, Herder Verlag, Freiburg 2023.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)**, Missbrauch geistlicher Autorität. Wort der deutschen Bischöfe zu Geistlichem Missbrauch, Bonn 2023. [aktuell noch nicht verfügbar]

ZEITSCHRIFTEN

- Ordens-Korrespondenz** (2/2019), Die Wahrheit macht uns frei. Missbrauch wahrnehmen – aufarbeiten – vorbeugen, Bonn 2019.
- Herder Thema** (11/2020), Gefährliche Seelenführer. Geistiger und geistlicher Missbrauch, Herder Verlag, Freiburg 2020.
- Herder-Korrespondenz** (3/2022), Einzelne Artikel, Herder Verlag, Freiburg 2022.
- Anzeiger für die Seelsorge** (2/2022), Kirche und Macht, Herder Verlag, Freiburg 2022.
- Diakonia** (54/2023), Sexueller Missbrauch, Herder Verlag, Freiburg 2023.
- Anzeiger für die Seelsorge** (6/2023), Prävention gegen sexuellen Missbrauch, Herder Verlag, Freiburg 2023.
- Lebendige Seelsorge** (3/2023), Spiritueller Missbrauch, Echter Verlag, Würzburg 2023.

FILME

Matthias Glasner, Der freie Wille. Ausstrahlung bei arte am 11. April 2023.

Michael Stock, Postcard to daddy, Dokumentarfilm 2009-2010.

Tom McCarthy, Spotlight, US-Filmdrama 2015 [Der Film handelt von einem Team von Journalisten der Tageszeitung *The Boston Globe*, das den sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche in Boston aufdeckt]

Marie-Pierre Rimbault, Eric Quintin, Gottes missbrauchte Dienerinnen.

Französischer Dokumentarfilm. Erste Ausstrahlung bei Arte am 5. März 2019.

Helmar Büchel, Schweigen und Vertuschen – Die Todsünden der katholischen Kirche, TV-Doku mit Missbrauchsopfern 2023. Ausstrahlung bei arte am 11. April 2023.

INFORMATION und ANLAUFSTELLEN

Informationsportal der Bundesregierung:

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de>

Hilfeportal bei Missbrauch: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Schule: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben:

<http://www.gegengewalt-inkirche.de>

Staatliche Aufarbeitungskommission:

<https://www.aufarbeitungskommission.de>

Anlaufstelle Eckiger Tisch:

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 5 in Berlin –

Online-Beratung für Missbrauchs-Betroffene unter

vertraulich@eckiger-tisch.de

2023

- 1 Sexualisierte Gewalt in der Kirche – Der steinige Weg der Aufarbeitung

2022

- 4 Der Rifkrieg – Deutsches Giftgas in Marokko
- 3 Zeit – Zeit als Politikum
- 2 Zeit – Zeit für die Zeit
- 1 Ukraine – Frieden schaffen – aber wie?

2021

- 3/4 Leben im Anthropozän – Das Zeitalter des Menschen
- 2 Unsere Zukunft: Einfach leben?!
- 1 Fratelli tutti – Über Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft

2020

- 4 Bosnien-Herzegowina
- 3 Corona-Pandemie: Krise als Kairos
- 2 Corona-Pandemie: Krise als Herausforderung
- 1 Amazonien –
Neue Wege für die Kirche und für eine ganzheitliche Ökologie

2019

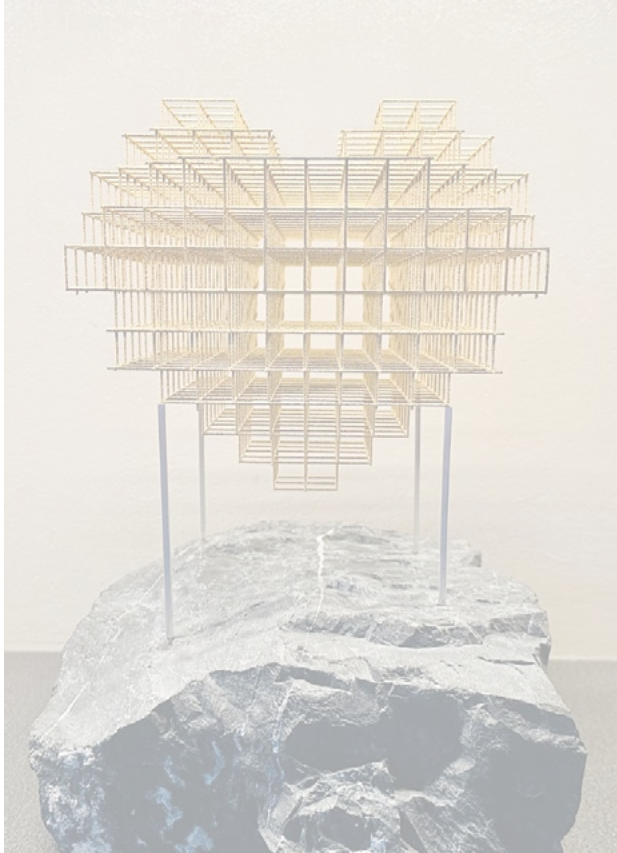
- 4 Klimawandel und Plastifizierung der Erde
- 3 Frauen.macht.Kirche.Erneuerung
- 2 Menschenhandel und Prostitution
- 1 Sklaverei im 21. Jahrhundert – Neue Bedrohungen der Menschenwürde

2018

- 4 Frauenrechte – 100 Jahre Frauenwahlrecht
- 3 Insektensterben vergriffen
- 2 Big Data – Von Digitalisierung bis Datenschutz
- 1 Flüchtlinge und Migranten vergriffen

2017

- 4 Nachhaltigkeit – unsere gemeinsame Zukunft gestalten
- 3 Ökumene – Heute die Kirche von morgen leben vergriffen
- 2 Geschlechtersensible Kirche
- 1 Weil die Menschheit eins ist /
Initiativen – Erklärungen – Praxismodelle vergriffen



www.tauwetter.franziskaner.de